



Verein zur Verbesserung des präventiven Opferschutzes
und zur Vermeidung von Gewalt- und Sexualdelikten



BIOS-Opferschutzfibel
*Leitfaden für Betroffene von Gewalt-
und Sexualstraftaten **neu erschienen***
Bestellungen unter
bestellungen@bios-bw.de

Jahresbericht 2022
Elektronische Fassung

Inhalt

I. Einleitung.....	3
II. Was ist BIOS?	4
III. Highlights des Jahres 2022.....	16
IV. Vorstellung der Arbeitsbereiche des Vereins.....	23
1. Präventiver Opferschutz durch Nachsorgetherapien für bereits straffällig gewordene und verurteilte Täter und reine Präventionsangebote.....	23
2. Opferschutz durch Behandlungsangebote für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten und für Geflüchtete	49
3. BIOS-Youngsters.....	64
4. Weitere Tätigkeitsfelder des Vereins (Gutachtensinstitut, BIOS-Akademie u.a.).....	68
V. Vereinsentwicklung.....	86
VI. Ausblick auf das Jahr 2023	88



Team BIOS-BW

Jahresbericht 2022

I. Einleitung

Mit Erscheinen dieses Jahresberichts blickt der am 16. Oktober 2008 gegründete Verein mit seiner am 2. Juni 2008 eröffneten Forensischen Ambulanz Baden bereits auf 15 Jahre Einsatz für den **Präventiven Opferschutz** zurück.

Nach diesem Leitmotiv ist es besser, eine Gewalt- und Sexualstraftat vor allem durch therapeutische Präventionsmaßnahmen vor ihrer Begehung zu verhindern, als sich im Nachhinein um das – kindliche – Opfer zu kümmern.

Seit der Gründung des Vereins hat sich viel verändert und BIOS-BW (im Folgenden nur BIOS) ist zu einem festen Bestandteil des – präventiven – Opferschutzes geworden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Gestaltung des vorliegenden Jahresberichts, der zunehmend Interesse bei zahlreichen Behörden, sozialen Einrichtungen und Mitbürgern*innen erfährt.

Wir haben uns deshalb entschlossen, in der gedruckten Fassung weiterhin am bewährten DIN-A5-Format zunächst festzuhalten, jedoch – aus Anlass des 15-jährigen Bestehens – einen anderen Berichtsaufbau zu wählen. So stellen wir in inhaltlicher Hinsicht zunächst

allgemeine Informationen über die Intensionen und Grundlagen des Vereins voran und beschränken uns in der schriftlichen Fassung des Jahresberichts 2022 auf die Darstellung der wesentlichen Ereignisse des zurückliegenden Jahres.

In einer **zusätzlichen elektronischen Fassung** werden wir dann auf die Arbeit der einzelnen Abteilungen und Aufgabengebiete des Vereins ausführlich eingehen und diese erweiterte Fassung auch zum Download auf unserer Homepage www.bios-bw.de einstellen.



II. Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) stellt sich vor:

II.1 Was ist BIOS?

BIOS kümmert sich um den – präventiven – Opferschutz auf mehreren Ebenen mit unterschiedlichen Einrichtungen und Mitteln.

BIOS hat einen therapeutischen Ansatz und bietet Therapiemöglichkeiten für folgende Gruppen von Personen:

Opferbereich

- Akutversorgung vor allem von Betroffenen von Gewalt- und Sexualstraftaten im Rahmen der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA)
- Psychotherapie von psychisch belasteten Geflüchteten im Rahmen des Psychosozialen Zentrums Nordbaden (PSZ).

Täterbereich

- Deliktorientierte Therapie im Wege der Nachsorge vor allem für bereits verurteilte Sexual- und Gewaltstraftäter
- Therapieangebote für potenzielle Straftäter (sog. „Tatgeneigte“) zur präventiven Verhinderung von gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen vor allem an Frauen und Kindern
- Präventionstelefon für sog. „Tatgeneigte“
- Therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche (BIOS-Youngsters).



Sonstige Tätigkeiten

- Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote für z.B. Personen aus der Justiz sowie für psychologische, pädagogische Fachkräfte sowie aus sozialen Einrichtungen im Rahmen der BIOS-Akademie
- Unterstützung der Justiz durch die Erstellung von forensischen Begutachtungen im Rahmen des Süddeutschen Instituts für Forensische Begutachtungen (SIG)
- Aktive Mitgestaltung an der Gesetzgebung
- Mitarbeit an Forschungsprojekten, Vorträgen, Fortbildungsveranstaltungen und Publikationen.

II.2 Was versteht man unter präventivem Opferschutz?

Unter präventivem Opferschutz versteht man den Schutz potenzieller Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten, und zwar vor allem durch therapeutische Angebote im Rahmen der forensischen Nachsorge und für tatgeneigte Personen.

Solche Behandlungen können eine Tat verhindern, bevor diese geschieht. Dementsprechend ist das Leitmotiv von BIOS-BW *Bevor was passiert!* – denn die Verhinderung der Tat ist der beste Opferschutz.



II.3 Was ist unter dem Begriff „Tatgeneigte/r“ zu verstehen?

Wir nennen Personen, die befürchten eine Straftat zu begehen, Tatgeneigte. Das sind z.B. Menschen, die u.a. befürchten,

- Kinderpornographie zu konsumieren
- häusliche Gewalt zu verüben
- ihre Gewaltphantasien in der Realität auszuüben und/oder
- sexuell übergriffig zu werden.

Im Idealfall kommen Personen zu uns, die noch keine Straftat begangen haben und Hilfe im Kampf gegen ihre Neigungen suchen.

II.4 Was ist eine Forensische Ambulanz?

Es gibt aber auch diejenigen Personen, die bereits Straftaten begangen haben, hierfür durch ein Gericht verurteilt wurden und oft auch eine Haftstrafe verbüßt haben.

Eigens für diesen Personenkreis hat das Strafgesetzbuch in § 68a Abs. 7 StGB die Einrichtung von Forensischen Ambulanzen vorgesehen, um durch eine qualifizierte therapeutische Intervention im Rahmen der Nachsorge, vor allem nach Haftentlassung, Rückfälle nach Möglichkeit zu verhindern.

Für die Aufnahme eines Klienten in einer Forensischen Ambulanz ist jedoch im Regelfalle eine gerichtliche Anordnung notwendig.



II.5 Warum sollte man Geld investieren, um Tatgeneigten bzw. aus der Haft entlassenen Personen zu helfen?

- **Weil es hilft!**
- **Weil Therapien wirken!**
- **Weil gilt: Wo kein Täter, da kein Opfer!**

Aktuelle Forschungsergebnisse sprechen dafür, dass etwa die Hälfte von einschlägigen Rückfällen durch qualifizierte Therapieangebote verhindert werden können.

Solche Behandlungen sind auch kein Wellness-Programm, sondern die Personen müssen sich mit sich selbst und ihren Neigungen auseinandersetzen, was oft sehr schwer fällt. Sie müssen über ihren Schatten springen, Gewohnheiten ablegen und lernen, in unserer Gesellschaft zurechtzukommen, ohne Straftaten zu begehen.

Bei einer solchen deliktorientierten Therapie geht es vor allem darum, Tatgeneigten

und ehemaligen Straftätern Kenntnisse und Strategien zu vermitteln, damit es nicht zu einer Straftat kommt. Das ist meist harte Arbeit ... auch für die Therapeuten*innen.

Auch der Konsum von Kinderpornografie muss gestoppt werden. Deshalb ist es wichtig, finanziell zu investieren, um diese Neigung zu behandeln und somit Kinder zu schützen.



II.6 Was genau ist das BIOS-Präventionstelefon?

Das ist ein bundesweites telefonisches Angebot für Menschen, die befürchten, eine Gewalt- oder Sexualstraftat zu begehen.



Viele Tatgeneigte suchen zumeist einen ersten Kontakt, weil sie nicht wissen, wie sie mit ihren pädophilen Neigungen oder Gewaltphantasien umgehen sollen.

Sie schildern ihre Tatneigung bzw. Gefährdungssituation

am Telefon und BIOS gibt die erforderlichen Hilfestellungen, insbesondere im Sinne von Beratung, Informationen und Weitervermittlung. BIOS ermittelt – wenn möglich – für den Anrufer ein wohnortnahes Therapieangebot oder bindet die Person an einen der BIOS-Behandlungsstützpunkte oder in Form einer audio-visuellen Behandlung an.

II.7 Was ist Pädophilie?

In Deutschland wird Pädophilie als Krankheit aufgefasst. Sie ist definiert als sexuelle Präferenz für Kinder beiderlei Geschlechts, die sich meist in der Vorpubertät oder einem frühen Stadium der Pubertät befinden. Vereinfacht handelt es sich um einen starken Hang oder die ausgeprägte sexuelle Bevorzugung des kindlichen Körpers.

Pädophile werden häufig mit Straftaten in Verbindung gebracht. Und tatsächlich sind sexuelle Übergriffe an Kindern mit schwerwiegenden körperlichen, psychischen, traumatischen und oft lebenslangen Folgen für die Geschädigten, ihre Familien und Freunde verbunden und stellen eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft dar.

Allerdings werden die meisten sexuellen Übergriffe auf Kinder nicht von „Pädophilen“ begangen. Basierend auf justizbekannten Zahlen lässt sich in etwa sagen, dass ungefähr 40% der Übergriffe auf Kinder zurückgehen auf Pädophilie und 60% der Taten auf Personen, die keine oder keine primäre sexuelle Ansprechbarkeit für präpubertäre Kinder haben.



Ziel von Therapie von BIOS ist der präventive Opferschutz. Potenzielle Täter sollen nicht übergriffig und damit nicht straffällig werden. Sie dürfen ihre Phantasien und Neigungen nicht ausleben. Dabei arbeitet BIOS zweigleisig, indem der Verein sowohl Behandlungen für Menschen mit und ohne pädophile Neigungen anbietet.

II.8 Wie hilft BIOS den Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten?

Für Geschädigte bzw. Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten bietet BIOS eine Akutversorgung in der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) an.



Hier wird in wenigen Tagen nach dem Erlebten ein/e Ansprechpartner*in zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlage ist in den meisten Fällen das am 1.1.2021 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch SGB XIV, das Verletzten einen Anspruch auf Behandlung in einer Traumaambulanz von maximal 15 Stunden – bei Jugendlichen 18 Stunden – gewährt, um hierdurch eine Traumatisierung zu verhindern.

II.9 Wie trennt BIOS-BW Tatgeneigte, Täter und Opfer?

Zum einen räumlich, zum anderen fachlich.

So stehen für Täter und Tatgeneigte andere Gebäude und therapeutische Ansprechpartner*innen zu Verfügung als für Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten. Die Bereiche werden auch getrennt verwaltet.

Betroffene können so keinen Tätern oder Tatgeneigten begegnen. Die Therapien unterscheiden sich natürlich ebenso. Wobei wir jede Therapie individuell auf den/die Klienten*in abstimmen.

II.10 Wie werden denn die Therapien von abgeurteilten Tätern finanziert?

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz tragen im Rahmen der Nachsorge die Therapiekosten für bereits verurteilte Straftäter, wenn die Therapie von einem Gericht angeordnet wird.

Damit sind Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu Vorreitern im präventiven Opferschutz geworden. Sie haben erkannt, dass solche Behandlungsmaßnahmen präventiven Opferschutz darstellen und diese Finanzierung zum – aus unserer Sicht – erheblichen Rückgang von Gewalt- und Sexualstraftaten beiträgt. In den Präventionsprogrammen müssen sich die Klienten jedoch an den Kosten beteiligen.

II.11 Wie werden die Therapien bei den Opfern finanziert?

Bezüglich der Übernahme der Kosten für die Behandlung von Opfern liegt noch vieles im Argen.

Dem Verein ist es aber auf politischer Ebene gelungen, dass ab 2021 die therapeutischen Behandlungen von Opfern und von Gewaltstraftaten über das neue SGB XIV finanziert wird, wobei eine ansatzweise kostendeckende Finanzierung erst ab 2024 möglich sein dürfte.

II.12 Hilft BIOS auch Kindern und Jugendlichen?

Ja, mit dem Projekt BIOS-Youngsters.

Entsprechend des ganzheitlichen Ansatzes können nicht nur kindliche und jugendliche Opfer aufgenommen werden, sondern die Präventionsprogramme richten sich auch an kindliche und jugendliche Täter. Probleme gibt es bei der Finanzierung, welche der Verein derzeit aus Spenden und Geldbußen aufbringt.



II.13 Wie hilft BIOS auch Geflüchteten?

Der Verein hat 2018 mit dem Psychosozialen Zentrum Nordbaden (PSZ-Nordbaden) ein Projekt aufgebaut, das darauf ausgerichtet ist, Geflüchtete mit schweren Traumatisierungen und psychischen Problemen zu helfen. Menschen, die nach häufig langer und extrem belastender Flucht nach Deutschland kommen, mussten ihr Heimatland und meist ihnen nahestehende Menschen, Familie und Freunde zurücklassen.



Das PSZ weist die Besonderheit auf, dass Therapeuten*innen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und zum Teil selbst mit Fluchterfahrungen in einem Team zusammenarbeiten, das viele der für die Geflüchteten relevanten Sprachen selbst vorhalten kann und über psychotherapeutische, beraterische und juristische Erfahrungen verfügt.

II.14 Wie ist denn die Geschichte von BIOS?

Im Jahre **2005** bildete sich ein interdisziplinärer Zusammenschluss von männlichen und weiblichen Richtern, Staatsanwälten, Vollzugsangehörigen, Psychiatern, Psychotherapeuten, Psychologen, Sozialarbeitern, Rechtsanwälten, Wissenschaftlern und Journalisten, die das Ziel hatten, die schon im Regelstrafvollzug bestehenden therapeutischen Angebote zur Behandlung gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter zu ergänzen.

Am **16. Oktober 2008** wurde in den Räumen der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe der Verein „*Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.*“ gegründet. Zur tatsächlichen Umsetzung des Opferschutzes über die Behandlung von Straftätern in Baden-Württemberg wurde bereits zuvor die „*Forensische Ambulanz Baden (FAB)*“ gegründet, die am **2. Juni 2008** ihre Arbeit aufnahm und am **11. November 2008** offiziell in Anwesenheit zahlreicher Gäste auch aus Politik, Wissenschaft und Medien eingeweiht wurde.

Seither bietet die FAB in insgesamt 14 Behandlungsstützpunkten in Baden-Württemberg therapeutische Gespräche für Strafgefangene, Bewährungsfälle, Führungsaufsichtsfälle und sogenannte Tatgeneigte an.

Am **31. Juli 2015** eröffnete BIOS aufgrund eines Vertrages mit dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz die „*Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo)*“ und bietet seitdem auch Rheinland-Pfalz opferschützende Behandlungsangebote für abgeurteilte Straftäter an.

Seit **1. Juli 2010** unterhält der Verein das Tatgeneigten-Projekt „*Keine Gewalt- und Sexualstraftaten begehen*“, in welchem Personen psychotherapeutische Hilfe in Anspruch nehmen können, die ohne Behandlung Gefahr laufen, erstmals ein Gewalt- oder Sexualdelikt zu begehen.

Am **1. Januar 2010** hat BIOS zunächst mit der Durchführung einer Akutversorgung traumatisierter Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten begonnen, welche im Rahmen einer Eröffnungsfeier am 25. November 2014 in Kooperation mit zwei Fachkliniken im Stadt- und Landkreis Karlsruhe zur Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) ausgebaut wurde.

Seit **Mai 2018** bietet der Verein mit dem Psychosozialen Zentrum Nordbaden auch Hilfe für Geflüchtete und seit **2020** mit dem Projekt *BIOS-Youngsters* auch für Kinder und Jugendliche an. Am **1. Juli 2021** hat der Verein die BIOS-Akademie gegründet und führt regelmäßige Fachvorträge und Fortbildungen durch.

Für den – präventiven – Opferschutz setzen sich aktuell bei BIOS 80 festangestellte Mitarbeiter*innen ein, deren Namen im Verein in der elektronischen Fassung aufgeführt werden. Daneben sind 15 Minijobber*innen und 12 freiberufliche Therapeuten*innen für BIOS tätig.



II.15 Was sind denn die drei größten Errungenschaften des Vereins?

Stolz ist BIOS darauf, dass das in Anlehnung an das Schweizer Recht dem Bundesministerium der Justiz am 3. März 2009 vorgelegte Memorandum zur Verbesserung des präventiven Opferschutzes – das sog. *BIOS Memorandum* – dazu geführt hat, dass durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) vom 29. Juni 2013 die Vorschrift des § 246a Abs. 2 StPO in die deutsche Strafprozessordnung eingeführt wurde.

Diese Norm sieht erstmals eine gesetzliche Regelung zur Begutachtung von Sexualstraftätern vor, wonach nunmehr zum Schutz von Kindern im gerichtlichen Verfahren Angeklagte von einem Sachverständigen über ihren Zustand und die Behandlungsaussichten untersucht werden sollen, um festzustellen, ob eine Therapieweisung ausgesprochen werden kann.

Auch hat BIOS nicht nur die Forensische Ambulanz Baden (FAB) – heute deutschlandweit die größte Einrichtung ihrer Art – am 2. Juni 2008 gegründet, sondern sich vor allem durch justizielle Mittel dafür eingesetzt, dass die Kosten solcher deliktorientierten und rückfallpräventiven therapeutischen Behandlungen vom Justizfiskus getragen werden und die Anordnungscompetenz bei den Gerichten liegt.

Die am 1. Juli 2017 in Baden-Württemberg in Kraft getretene Neufassung der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Ministeriums für Soziales und Integration über Vorstellungs- und Therapieweisungen in Forensischen Ambulanzen vom 21. Juni 2017 (Änd.VwV Forensische Ambulanzen) sowie das ebenfalls neu gefasste Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 30. April 2019 (3226-4-20) in Rheinland-Pfalz über die *Kosten ambulanter Sexual- und Gewaltstraftätertherapien* aufgrund gerichtlicher Weisung stellen bundesweit insoweit Meilensteine im präventiven Opferschutz dar.

Der Verein war auch maßgeblich an der Fassung des am 12. Dezember 2019 in Kraft getretenen Gesetzes zu Regelung der sozialen Entschädigung (SGB XIV) beteiligt, und zwar insoweit, als die Finanzierung der sog. schnellen Hilfen für traumatisierte Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten in Traumaambulanzen (vgl. §§ 31 ff SGB XIV) von der bis dahin im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes zur beachtenden Frage des Bestehens eines lebenslänglichen Erstattungsanspruchs abgetrennt wurde.

Auch wenn das Gesetz in seinem ganzen Anwendungsbereich erst am 1. Januar 2024 in Kraft treten wird, stellen die vorläufig seit 1. Januar 2021 schon anwendbaren Normen eine erhebliche Möglichkeit zur Verhinderung des Eintritts von Traumatisierung bei Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten dar.

III. Highlights des Jahres 2022

III.1 Der 6. BIOS-Opferschutztag

Im vergangenen Jahr konnten wir nach Abklingen der Covid-19-Pandemie unseren nunmehr 6. BIOS-Opferschutztag am 13. Oktober 2022 vor etwa 120 Zuhörern wieder in der Festhalle in Karlsruhe-Durlach zum Thema Gewalt in Institutionen durchführen.

Nach Grußworten von Frau Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart, von Frau Bürgermeisterin Bettina Lisbach der Stadt Karlsruhe und von Herrn Michael Bolek vom Landratsamt Karlsruhe erläuterte Prof. Dr. Thomas Hillecke dem Auditorium, dass gerade Institutionen häufig in erheblichem Maße und auf unterschiedliche Weise an Gewalt beteiligt seien.

Dr. Gustav Wirtz, Vorstand von BIOS-BW und Ärztlicher Leiter, wies darauf hin, wie wichtig es sei, ein tieferes Verständnis von Gewalt in Institutionen und deren Folgen zu erhalten. Es sei Voraussetzung zum angemessenen Umgang mit Betroffenen und im besten Falle bedürfe es präventiver Interventionen, damit erst gar nicht Opfer entstehen.



Auditorium in der Festhalle in Karlsruhe-Durlach



Auch Aspekte der organisierten und rituellen Gewalt in Deutschland wurden beleuchtet, so ging Dr. Susanne Nick vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf auf die Herausforderungen und Chancen in der therapeutischen Arbeit mit Betroffenen ein und stellte die Ergebnisse eines ersten Forschungsprojektes vor.

Im Rahmen seines Vortrags wies Prof. Dr. Andreas Schrenk darauf hin, dass Schutzkonzepte um

Partizipation zu entfalten und nachhaltig wirksam sein zu können, gemeinsam mit allen Menschen in einer Organisation entwickelt und umgesetzt werden müssen.

6. BIOS-Opferschutztag



13. Oktober 2022 | Programm

Moderation: Prof. Prof. Dr. Thomas Hillecke und Dr. Catharina Zehetmair
Ort: Karlsruhe | Pfinztalstraße 9 | 76227 Karlsruhe

- 9:30 – 10:10 Uhr Begrüßung und Grußworte
- 10:10 – 10:30 Uhr Einführung in das Thema „*Gewalt in Institutionen*“
Dr. Gustav Wirtz, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Suchtmedizin, Psychotraumatologie, BIOS-Vorstand, Ärztlicher Leiter SRH RPK Karlsbad
- 10:30 – 11:30 Uhr Vortrag „*Organisierte und rituelle Gewalt in Deutschland – Herausforderungen und Chancen in der therapeutischen Arbeit mit Betroffenen*“
Dr. Susanne Nick (Dipl.-Psych.) Therapeutische Leitung, Centra (Koordinierendes Zentrum für traumatisierte Geflüchtete, Spezialambulanz für Traumafolgestörungen) Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Uniklinikum Hamburg-Eppendorf
- 11:30 – 11:40 Uhr Kurze Pause
- 11:40 – 12:40 Uhr Vortrag „*Gewaltschutzkonzepte in Jugendhilfe-Einrichtungen – Implikationen für die Prävention von Gewalt*“ Prof. Dr. Andreas Schrenk (Dipl. Päd & Coach), Gründer & Gesellschafter LUMANAA GmbH & Co KGV, Berater | Kommunikations-experte und Führungskräfteentwickler
- 12:40 – 13:30 Uhr Mittagspause mit Buffet in der Karlsruhe
- 13:30 – 13:40 Uhr Einführung in die Nachmittagsveranstaltung | Weitere Grußworte
- 13:40 – 14:40 Uhr Vortrag „*Die Borderline-Persönlichkeitsstörung in der Psychiatrie*“
Dr. Stefan Tschöke | Oberarzt einer Schwerpunktstation für Persönlichkeitsstörungen, Trauma und Krisen in der Abteilung Depression und Trauma der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie I der Universität Ulm (Weissenau)
- 14:40 – 14:50 Uhr Kurze Pause
- 14:50 – 15:50 Uhr Vortrag „*Sexuelle Gewalt und Missbrauch – Staatsversagen in jedem Fall*“
Rechtsanwalt Rudolf von Bracken, Anwälte Spadenteich | Familienrechtskanzlei Büro für Kinderrechte und Opferschutz Ehe- und Familienrecht, Opferbeistand, Jugendhilferecht, Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen, als Betroffene vor den Familiengerichten und als Opfer in Strafverfahren
- 15:50 – 16:00 Uhr Abschlussdiskussion

Dr. Stefan Tschöke von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Ulm stellte die Ergebnisse aus 17 Jahren Erfahrung einer spezialisierten Aufnahme- und Behandlungsstation für Patienten*innen mit einer Borderline-Persönlichkeitsstörung vor.

Mit deutlichen Worten schloss Rechtsanwalt Rudolf von Bracken seinen Vortrag und die Liste der Referenten mit der Aussage ab, dass sexueller Missbrauch in Deutschland täglich stattfindet. Das sei Staatsversagen in jedem Fall.



Landesbischöfin
Prof. Dr. Heike
Springhart

III.2 Ministerin der Justiz und für Migration Gentges und Staatssekretärin Dr. Leidig besuchen BIOS-BW

Im Rahmen eines Besuchs bei BIOS am 4. Februar 2022 konnten sich Marion Gentges, Ministerin der Justiz und für Migration des Landes Baden-Württemberg, und Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Dr. Ute Leidig in Begleitung von Oberpsychologierätin Nadine Schweizer einen Eindruck von der Arbeit bei BIOS machen.



von links
Prof. Dr. Thomas Hillecke,
Dr. Ute Leidig, Klaus Böhm,
Marion Gentges, Dr. Dirk
Bruder, Nadine Schweizer,
Eric Werner



Dabei stellte die therapeutische Leiterin der Forensischen Ambulanz Baden (FAB), Dipl.-Psychologin Michaela Stiegler, vor allem die Arbeit der in dieser Form größten und dem präventiven Opferschutz dieser Nachsorgeeinrichtung Deutschlands mit etwa 500 – 600 laufenden Behandlungen vor.

Michaela Stiegler

III.3 13. FORAS-Bundestagung in Karlsruhe

Die BAG-Foras e.V. ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Forensischen Ambulanzen des Strafvollzuges. Diese bieten kriminalpräventive therapeutische Angebote und Behandlungen, die sich insbesondere an Menschen richten, die bereits Gewalt- oder Sexualdelikte begangen haben. Diese sollen die Wahrscheinlichkeit für erneute Straftaten deutlich senken bzw. einen Rückfall verhindern: Denn: *Wo kein Täter, da kein Opfer.*

Die 13. Tagung der FORAS fand zum zweiten Mal am 30. September 2022 in Karlsruhe mit etwa 40 Teilnehmenden statt. Eröffnet wurde die Bundestagung von Klaus Böhm und Michaela Stiegler mit der Vorstellung der Arbeit des Vereins und der von ihm unterhaltenen Forensischen Ambulanz Baden (FAB). Anschließend berichtete Tatjana Voß, 1. Vorsitzende der BAG-FORAS e.V., zu den Neuigkeiten des Vereins.



von links
Klaus Böhm, Nadine Schweizer,
Thomas Heibel, Dr. Dirk Bruder

Marion Gentges, Klaus Böhm

Prof. Dr. Norbert Nedopil

Nach der Mittagspause folgte ein Grußwort von Marion Gentges, Ministerin der Justiz und für Integration Baden-Württemberg. In ihrer Rede hob Frau Gentges die Relevanz der Forensischen Ambulanzen in der kriminalpräventiven Arbeit besonders hervor.



Auditorium FORAS-
Tagung

Am Nachmittag durften die Teilnehmenden ein weiteres Highlight der diesjährigen Tagung erwarten, nämlich der Expertenvortrag von Prof. Dr. Nedopil aus München zum Thema Risikoeinschätzung, Prävention und Risikomanagement in der ambulanten Nachsorge.

Prof. Dr. Nedopil, der seit vielen Jahren selbst als psychiatrischer Gutachter tätig ist, ging unter anderem besonders auf das Thema Prognose und Gutachten ein. Dabei hob er vor allem Konzepte für Risikomanagement als Mittel zur Rückfallprävention hervor. Vorgestellt wurde in der Tiefe das Konzept des *Offence Paralleling Behaviour (OPB)*. Hierbei werden verschiedene Variablen und Risikofaktoren einer Person einbezogen.

III.4 BIOS und die Landes-Psychotherapeutenkammer Baden-Württemberg zu Gast bei der Landes-Pressekonferenz in Stuttgart



Von Links: Sabrina Sengle, Dr. Gustav Wirtz, Dr. Dietrich Munz, Prof. Dr. Thomas Hillecke, Klaus Böhm

Am 9. September 2022 wiesen Verantwortliche von BIOS und die Landes-Psychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, vertreten durch deren Leiter Dr. Dietrich Munz, in einer im Medienzentrum des Landtags von Baden-Württemberg durchgeführten Pressekonferenz auf die unzureichende Versorgung von Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten in Baden-Württemberg hin, welche – so RiOLG a.D. Klaus Böhm – keine wirkliche Lobby hätten. Zwar sei mit Unterstützung der Bundestagsabgeordneten Katja Mast das SGB XIV neu geschaffen und dort Traumaambulanzen formal eingeführt worden, doch sei dieser Meilenstein in der Opferversorgung durch den Bundesgesetzgeber denkbar ungünstig gesetzlich gefasst worden, so dass große Verunsicherung in der Umsetzung herrsche. Es sei aber wichtig, mit dem Aufbau einer Versorgung zeitnah zu beginnen, zumal Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten schon seit 1. Januar 2021 einen Anspruch auf Behandlung in einer Traumaambulanz hätten.

III.5 BIOS zu Gast der Fraktion Grüne im Landtag Baden-Württemberg

Am 17. Februar 2022 waren der 1. Vorsitzende von BIOS, RiOLG a.D. Klaus Böhm und der Therapeutische Leiter der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA), Prof. Dr. Thomas Hillecke, bei der FRAKTION GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg eingeladen und konnten dort im



Arbeitskreis 1 Justiz und Migration der Fraktion der Grünen mit Gästen von BIOS

Arbeitskreis 1 Justiz und Migration die Konzeption der OTA sowie das neue BIOS-Modellprojekt BIOS-Youngsters vorstellen.

III.6 BIOS zu Gast beim Arbeitskreis der CDU im Landtag von Baden-Württemberg

Am 27. Oktober 2022 wurde BIOS zum Arbeitskreis Recht und Verfassung der Landtagsfraktion der CDU in Baden-Württemberg eingeladen. Nach einer Begrüßung durch



Arbeitskreis Recht und Verfassung der CDU mit Gästen von BIOS

den Arbeitskreisvorsitzenden Arnulf Freiherr von Eyb – MdL stellte der Verein sein Tätigkeitsfeld im Bereich des Opferschutzes umfassend vor, insbesondere auch im Hinblick auf die Notwendigkeit der Verbesserung des präventiven Opferschutzes bei der Behandlung von tatgünstigen Personen.

III.7 BIOS zu Gast im Sozialministerium Baden-Württemberg

Am 13. Dezember 2022 konnten Prof. Dr. Thomas Hillecke und Pedram Badakhshan Herrn Minister Manne Lucha im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Arbeit des PSZ Nordbaden und der Opfer- und Traumambulanz Karlsruhe Baden vorstellen.



Von Links Prof. Dr. Thomas Hillecke, Manne Lucha, Pedram Badakhshan, Michael Youkov

III.8 BIOS-Opferschutzfibel neu erschienen

Im Oktober haben wir die neue BIOS-Opferschutzfibel vorgestellt, welche wir noch weiter opferfreundlich gestaltet haben. Der Leitfaden für Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten ist nunmehr wie folgt aufgebaut:



Sexualstraftaten ist nunmehr wie folgt aufgebaut:

Teil I: **Erste Schritte nach einer Straftat**
(hier werden unter anderem mögliche Fragen von Betroffenen erläutert)

Teil II: **Vertiefter Einstieg in das Strafverfahren**

Teil III: **Entschädigung und weitere Hilfestellungen**

Anhang: Hier werden u.a. Beratungsstellen aufgeführt, aber auch Gesetzestexte abgedruckt.

Wenn Sie die Opferfibel in Ihrer Behörde/ Einrichtung auslegen wollen, wenden Sie sich bitte an bestellung@bios-bw.de.

III.9 BIOS-Teddy-Spot läuft bundesweit

In Kooperation mit dem IDOOH wurde das Teddy-Video im April 2022 für etwa vier Wochen bundesweit an Flughäfen, auf Bahnhöfen, in Kaufhäusern und weiteren Screens ausgestrahlt. Der Spot richtet sich an Menschen, die befürchten, einen sexuellen Übergriff an einem Kind zu begehen und wirbt mit der Kontaktaufnahme zum BIOS-Präventionstelefon unter der Hotline 0800 70 222 40.



BIOS Teddy Spot bundesweit ausgestrahlt

IV. Vorstellung der Arbeitsbereiche des Vereins

Wir weisen zunächst darauf hin, dass sich diese elektronische Fassung des Jahresberichts von der Druckfassung des Berichts aus Platzgründen unterscheidet – insoweit als wir die einzelnen Bereiche des Vereins in dieser elektronischen Fassung jeweils unter der Rubrik „**Im Einzelnen**“ vertiefter darstellen.

Der im Jahre 2008 gegründete Verein unterhält mehrere Arbeitsbereiche, die alle der Förderung des – präventiven – Opferschutzes dienen. Im Vordergrund steht weiterhin die Behandlung von abgeurteilten bzw. tatgeneigten Straftätern in folgenden Projekten:

Täterbereich

- Deliktorientierte Therapie im Wege der Nachsorge vor allem für bereits verurteilte Sexual- und Gewaltstraftäter in der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) und der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo)

- Therapieangebote für potenzielle Straftäter (sog. Tatgeneigte) zur präventiven Verhinderung von gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen vor allem an Frauen und Kindern
- Präventionstelefon für sog. Tatgeneigte
- Behandlung von in Haft befindlichen Straftätern, auch zur Vorbereitung der Nachsorge nach Entlassung
- Therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche (BIOS-Youngsters).

Zunehmend bieten wir aber auch Behandlungen für die Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten an:

Opferbereich

- Akutversorgung vor allem von Betroffenen von Gewalt- und Sexualstraftaten im Rahmen der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA)
- Psychotherapie von psychisch belasteten Geflüchteten im Rahmen des Psychosozialen Zentrums Nordbaden (PSZ)
- Behandlung von kindlichen und jugendlichen Opfern und Geflüchteten (BIOS-Youngsters).



Therapiesitzung in der OTA

In den vergangenen beiden Jahren haben sich aber auch folgende weitere Bereiche des Vereins erheblich weiterentwickelt und sind zu einem wesentlichen Bestandteil des BIOS-Angebots geworden:



Michaela Stiegler im Interview

Sonstige Tätigkeiten

- Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote für psychologische und pädagogische Fachkräfte sowie aus sozialen Einrichtungen im Rahmen der BIOS-Akademie
- Unterstützung der Justiz durch die Erstellung von forensischen Begutachtungen im Rahmen des Süddeutschen Instituts für Forensische Begutachtungen (SIG)
- Aktive Mitgestaltung an der Gesetzgebung
- Mitarbeit an Forschungsprojekten, Vorträgen, Fortbildungsveranstaltungen und Publikationen.

Aktuell sind beim Verein in diesen verschiedenen Bereichen 80 festangestellte Mitarbeiter*innen, 15 Mini-Jobber, zwei freiberuflich tätige Ärzte/Psychiater und 12 freiberuflich tätige Psychologische Psychotherapeuten*innen tätig.

Dr. Heinz Scheurer stellt BIOS-BW vor



Vortrag im Rahmen der BIOS-Akademie



Das BIOS-Team

IV.1 Präventiver Opferschutz durch Nachsorgetherapien für bereits straffällig gewordene und verurteilte Täter und reine Präventionsangebote

IV.1.1 Allgemeines: Opferschutz durch Nachsorge und Prävention

Therapie für Täter ist präventiver Opferschutz. Dies bedeutet zunächst die deutliche Senkung des Rückfallrisikos bei Straftätern, die ggf. nach Jahren der Haft aus dem Gefängnis entlassen wurden.

Nach Lösel (Entwicklungspfade der Straftäterbehandlung: Skizzierte Wege und Evaluation der Zielerreichung. Forensische Psychiatrie Psychol. Kriminol., 14, 35-49, 2020) wird mit dem Ausbau ambulanter Behandlungseinrichtungen für entlassene Gefangene derzeit ein wichtiger Schritt in Richtung Rückfallprävention unternommen. Danach erzielen insbesondere kognitiv-verhaltenstherapeutische Programme in kontrollierten Evaluationen überwiegend positive Effekte. Diese Bewertungen decken sich vollständig mit den Erfahrungen unserer beiden Ambulanzen.

Im Einzelnen:

Eine differenzierte Evaluierung einer solchen therapeutischen Nachsorge am Beispiel der bereits 2005 gegründeten Forensischen Therapeutischen Ambulanz (FTA) in Berlin deutet – auch wenn die Auswertung keine zwingenden wissenschaftlichen Schlüsse erlaubt – auf eine erhebliche Wirksamkeit der therapeutischen Behandlung hin.

Nach der Studie von Sauter/Voss/Dahle (abgedruckt: Nervenarzt 2014, 1) war das Rückfallrisiko von behandelten entlassenen Straftätern während der therapeutischen Betreuung – bei Anwendung komplexer Analysen – um 85% geringer als bei Entlassenen ohne therapeutische Betreuung. Bei diesen wurde mehr als jeder Zweite bald wieder wegen Straftaten angezeigt (59%), bei den therapeutischen Begleiteten gab es hingegen kaum Strafanzeigen.

Weiter wurde auch in der Berliner Untersuchung deutlich, dass die nachhaltige Sicherung eines straflosen Lebens eine sehr lange Betreuung erfordert. Dort wurden entlassene Strafgefangene nämlich nur zwei Jahre lang behandelt. Danach stieg die Rückfälligkeit der

Straftäter jedoch wieder deutlich an, weshalb die Behandlungsdauer zwischenzeitlich erhöht worden ist. Inzwischen liegen weitere Untersuchungen hierzu vor. Nach Lösel (Entwicklungspfade der Straftäterbehandlung: Skizzierte Wege und Evaluation der Zielerreichung. Forensische Psychiatrie Psychol. Kriminol., 14, 35-49, 2020) wird mit dem Ausbau ambulanter Behandlungseinrichtungen für entlassene Gefangene derzeit ein wichtiger Schritt in Richtung Rückfallprävention unternommen.

Danach erzielen insbesondere kognitiv-verhaltenstherapeutische Programme in kontrollierten Evaluationen überwiegend positive Effekte. Eine Auswertung von Metaanalysen zur Sexualtäterbehandlung ergab sogar im ambulanten Kontext bessere Effekte als im stationären (Lösel, F. und Köhler, J. (2014): Can prisons reduce reoffending?, in: 14th Conference of the European Society of Criminology Prague, CZ, 10-13 September 2014 (Presentation).

Eine neuerliche internationale Meta-Analyse (BEAUDRY et al, 2021) ergab ebenfalls einen positiven Effekt von therapeutischen Nachsorgeangeboten im Anschluss an eine Haftentlassung. Demnach können während der Haft erzielte Behandlungserfolge durch eine psychosoziale Nachsorge eine Stabilisierung erfahren. Auch die Bundesregierung unterstützt eine justiznahe Kriminalprävention, wie sich aus dem aktuellen Koalitionsvertrag ergibt.

Diese Bewertungen decken sich vollständig mit den Erfahrungen unserer beiden Ambulanzen. Eine therapeutische Begleitung entlassener Strafgefangener mit schlechter Pro-

gnose sollte danach mindestens fünf Jahre andauern. Dazu muss man wissen, dass ein Gericht Führungsaufsicht nebst einer Therapie- oder Vorstellungsweisung nur bei gra-



Einer der ersten INFO-Prospekte

vierenden Straftaten und einer Verurteilung zu mindestens sechs Monaten Haft ausspricht. Meist ist die Haftzeit viel länger. Nach der Entlassung aus einer langen Gefängnishaft ist die Rückfallgefahr jedoch besonders hoch. Arbeitslosigkeit, fehlende familiäre und soziale Kontakte und Wohnungsprobleme sind eindeutig nachgewiesene Risikofaktoren. Hinzu kommen Persönlichkeitsstörungen, die in der Haftzeit meist nicht behandelt, oft sogar nicht einmal diagnostiziert wurden.

All diese Probleme aufzuarbeiten und möglichst zu lösen, ist in zwei Jahren Behandlung nur selten möglich. Daher ist jedenfalls bei Hochrisikotätern für eine Therapieweisung der Zeitrahmen von fünf Jahren notwendig und ermöglicht den Aufbau eines modernen Risikomanagements.



Bericht in der BNN über BIOS

Aber auch wenn der Klient noch nicht straffällig geworden oder zumindest hierfür – noch – nicht gerichtlich belangt wurde, kann durch eine deliktorientierte Therapie das Risiko der erstmaligen Begehung einer Straftat aus unserer Sicht erheblich reduziert werden.

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, dass BIOS im Sinne von state of art bzw. lege artis therapeutisch arbeitet, d.h. im Sinne von therapeutischen Ansätzen und Prinzipien, die sich - allgemein anerkannt - bei der Behandlung von Straftätern als wirkungsvoll erwiesen haben. Dies sind therapeutische Ansätze und Prinzipien, die auch sonst in der Psychotherapie von Bedeutung sind (Wirkfaktoren der Psychotherapie nach Grawe, therapeutische Beziehung, Ressourcenorientierung, Stufen der Verhaltensänderung nach Prochaska & DiClemente, Motivierende Gesprächsführung) und die spezifisch für die Straftäterbehandlung sind (Risk-Need-Responsivity-Modell).

IV.1.2 Präventiver Opferschutz durch Therapien für bereits straffällig gewordene und verurteilte Täter in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Die am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Neufassung der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Ministeriums für Soziales und Integration über Vorstellungs- und Therapieweisungen in Forensischen Ambulanzen vom 21. Juni 2017 (ÄndVwV Forensische Ambulanzen) sowie das ebenfalls neu gefasste Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 30. April 2019 (3226-4-20) über die „Kosten ambulanter Sexual- und Gewaltstraftätertherapien“ aufgrund gerichtlicher Weisung stellen bundesweit einmalige Meilensteine im präventiven Opferschutz dar.



Beiden Regelungen ist gemein, dass

- eine grundsätzliche Pflicht des Landes zur Erstattung der Kosten von anerkannten Nachsorgeambulanzen für von Gerichten angeordnete therapeutische Behandlungen von abgeurteilten Straftätern besteht, soweit eine solche Weisung im Rahmen
- einer Bewährungsentscheidung (§§ 56, 57, 57a, 56c StGB, § 88 JGG)
- der Anordnung von Führungsaufsicht (§ 68 ff. StGB) oder
- jugendgerichtlicher Weisungen ergeht
- die Behandlung für die Klienten im Regelfalle kostenfrei ist.

Sie unterscheiden sich allerdings insoweit, als in

- Baden-Württemberg die Forensische Ambulanz auch schon während der Haft durch die Vollzugsanstalt mit der Prüfung einer späteren Aufnahme in die Nachsorge beauftragt werden soll, sei es durch Erstellung eines Behandlungsgutachtens, sei es durch zwölf probatorische Sitzungen.

Im Einzelnen:

Beide Vorschriften sind auf unserer Homepage www.bios-bw.de zum Nachlesen und zum Download eingestellt.

In Baden-Württemberg ist rückwirkend zum 1. Juli 2022 am 2. März 2023 eine Neufassung der Änderungsverwaltungsvorschrift Forensische Ambulanzen (ÄndVwV) veröffentlicht worden (Die Justiz 2023, 170), welche vor allem im Bereich der Behandlung von Jugendlichen und im Hinblick auf die Genehmigung fernmündlicher und audio-visueller Therapien Neuerungen enthält, welche unter IV.1.3 näher dargestellt werden.



IV.1.3 Die Forensische Ambulanz Baden (FAB)

Am 2. Juni 2022 feierte die von Dipl. Psych. (PP) Dr. Heinz Scheurer, Dipl. Psych. (PP) Michaela Stiegler und Dipl. Psych. (PP) Samira Motekallemi geleitete Forensische Ambulanz Baden (FAB) ihr 14-jähriges Bestehen.

Mit etwa 500 – 600 allein aus dem Bereich der Nachsorge laufenden Behandlungen ist sie deutschlandweit die größte Einrichtung ihrer Art. Damit setzt sie weiterhin Maßstäbe im präventiven Opferschutz. Auch im vergangenen Jahr hat sich die FAB weiter entwickelt. Seit der Gründung am 2. Juni 2008 wurden zum 31. Dezember 2022 bereits bei insgesamt 4.798 Klienten psychotherapeutische und/oder deliktorientierte Behandlungen durchgeführt oder Gutachten erstellt.



Dr. Heinz Scheurer

Insoweit waren im vergangenen Jahr 290 Neueingänge von erwachsenen und jugendlichen Klienten mit abrechenbaren Therapieaufträgen im Rahmen der Führungsaufsicht oder der Bewährung zu verzeichnen und es wurden in 122 Fällen im Rahmen des vorbereitenden Aufnahmeverfahrens entlassvorbereitende Behandlungen oder Begutachtungen vor allem in den Haftanstalten in Bruchsal, Offenburg, Freiburg, Heilbronn und Heimsheim durchgeführt.



Michaela Stiegler
und das BIOS-
Leitungsteam



Im vergangenen Jahr hervorzuheben ist das 10-jährige Dienstjubiläum unserer therapeutischen Leiterin Dipl.-Psych. (PP) Michaela Stiegler, welches wir mit einer Feier gemeinsam am 15. Dezember 2022 begehen konnten. Der Verein dankt Frau Stiegler für ihr großes Engagement und ihren Einsatz für den präventiven Opferschutz.

Die von Petra Oppen



Petra Oppen

verwaltungsmäßig geleitete FAB ist unter der Anschrift Schlossplatz 23 | 76133 Karlsruhe postalisch und telefonisch zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr unter der Rufnummer 0721/470 439 33 sowie per E-Mail unter info@fab-ka.de erreichbar .

Im Einzelnen:

Zentrales Ziel der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) ist es, als Opferschutzambulanz Straftaten zu verhindern und Rückfälle von einmal straffällig gewordenen Personen zu vermeiden.

Die jahrelangen Anstrengungen des Vereins in der Präventionsarbeit haben sich ausgezahlt. Aus unserer Sicht bundesweit – eine gleichlautende Regelung in Rheinland-Pfalz ausgenommen – einmalig regelt eine vom Justizministerium Baden-Württemberg erlassene Verwaltungsvorschrift die Rahmenbedingungen der deliktorientierten Einzeltherapien in forensischen Ambulanzen.

Danach kommt das Land Baden-Württemberg für die Kosten der rückfallreduzierenden Behandlung im Regelfalle auf, wenn ein Gericht einem verurteilten Straftäter eine Therapieweisung erteilt, sei es im Rahmen einer Bewährungsaufgabe, sei es im Rahmen der

Anordnung von Führungsaufsicht. Das stellt einen Meilenstein für die Präventionsarbeit dar. Das Land Baden-Württemberg ist damit zum Vorreiter im Präventiven Opferschutz geworden.

Diese Situation hat sich durch das rückwirkend zum 1. Juli 2022 erfolgte Inkrafttreten der ÄndVwV Forensische Ambulanzen vom 2. März 2023 (Die Justiz 2023, 170) weiter verbessert, nicht zuletzt auf Initiative des Vereins, welcher im Anhörungsverfahren auf diese notwendigen Veränderungen angetragen hat. Besonders zu nennen sind insoweit die

Aufnahme jugendgerichtlicher Weisung (Ziffer 8.1 Satz 2 ÄndVwV n.F.)

Die Vorschrift lautet nun wie folgt:

Eine Kostenübernahme erfolgt auch bei folgenden gerichtlich angeordneten Weisungen für die Durchführung einer Sexual- oder Gewaltstraftätertherapie:

- Weisung im Zusammenhang mit der Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe, einschließlich einer Weisung im Rahmen von § 61b JGG
- Weisung des Jugendrichters als Erziehungsmaßregel, z.B. gemäß § 47 JGG sowie
- Therapie- oder Vorstellungsweisung bei Verfahrenseinstellung nach § 153a Abs. 2 StPO.

Dadurch erfasst werden alle ausdrücklichen Therapieweisungen (aber keine Beratungsgespräche) des Jugendrichters, nicht jedoch staatsanwaltschaftliche Verfügungen.

Damit wird eine erhebliche Lücke im Rahmen der therapeutischen Nachsorge geschlossen, denn der Bedarf an therapeutischen Angeboten im Jugendbereich ist enorm und kann nunmehr von BIOS verbessert werden, sei es durch BIOS-Youngsters, wenn die Klienten*innen bei Eingang des Behandlungsauftrages jünger als 18 Jahre sind, sei es durch die Aufnahmeabteilung der FAB, wenn die Klienten bei Eingang des Behandlungsauftrages älter als 18 Jahre sind.

Aufnahme von fernmündlichen und audiovisuellen Therapien (Ziffer 8.7 Satz 3 ÄndVwV n.F.).

Insoweit stellt die ÄndVwV n.F. zwar ausdrücklich klar, dass Therapien grundsätzlich in

Präsenz wahrzunehmen sind, sie erlaubt jedoch nunmehr ausdrücklich, dass fernmündliche und audiovisuelle Therapien als Ersatz bzw. Ergänzung zulässig sind, sofern hierfür Gründe in der zugewiesenen Person selbst (z.B. Entfernung des Wohnortes zum Sitz der Ambulanz) oder im Therapieinhalt (z.B. schambesetzte Inhalte der Tataufarbeitung) vorliegen.

Damit trägt das Justizministerium Baden-Württemberg den Erfahrungswerten der FAB Rechnung, nach denen sich eine solche alternative Möglichkeit durchaus bewährt hat.

Wir bedauern allerdings, dass unserem Anliegen auf Übernahme der Fahrtkosten und eine Aufnahme von Behandlungen im Strafvollzug nicht Rechnung getragen werden konnte.

Organisatorisch freuen wir uns, dass wir nun auch in Reutlingen und Heidelberg eigene Räume beziehen und auch die Ausstattung unserer anderen Behandlungsräume durch unser Handwerks- und Techniker-Team verbessern konnten.

So bieten wir nunmehr aufgrund der Mittel des Landes Baden-Württemberg neben der Zentrale in Karlsruhe derzeit in 12 weiteren Behandlungspunkten in Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Adelsheim, Heilbronn, Pforzheim, Bruchsal, Freiburg, Offenburg, Lörrach, Rottweil und Reutlingen für Straftäter ab 18 Jahren (für Personen unter 18 Jahren ist das räumliche Angebot noch eingeschränkt) ein breites Spektrum an Therapiemöglichkeiten für folgende Behandlungsgruppen an

- wegen Gewalt- und Sexualstraftaten inhaftierte Gefangene in den Vollzugsanstalten Bruchsal, Freiburg, Mannheim, Heimsheim und Offenburg (derzeit nur eingeschränkt)
- inhaftierte Straftäter im Rahmen von gewährten Vollzugslockerungen



Behandlungsraum in Reutlingen

Kleingruppenraum in Heidelberg

- abgeurteilte Straftäter nach bewährungsweiser Entlassung aus der Strafhaft mit gerichtlicher Therapieauflage (§§ 57, 57a, 56c StGB, § 88 JGG)
- Straftäter nach Entlassung aus der Strafhaft, der Sicherungsverwahrung oder aus dem Maßregelvollzug mit angeordneter Führungsaufsicht im Rahmen von Therapie- oder Vorstellungsweisungen (§ 68 b Abs.1 Nr. 11, Abs. 2 StGB)
- Straftäter im Rahmen von gerichtlichen Verurteilungen mit Strafaussetzung zur Bewährung (§§ 56, 56 c StGB)
- Jugendgerichtliche Weisungen als Erziehungsmaßregel, insbesondere gemäß §§ 17, 21, 23, 88, 45, 47 JGG.



BU: Bild aus dem Landtag von Baden-Württemberg (Bild 10 Elektr. Fass.)

Soweit sich aufgrund der Covid-19-Pandemie noch im Jahr 2021 vor allem im Bereich der Bewährung Wartezeiten für einzelne Klienten auf einen Therapieplatz nicht vermeiden ließen, ist dies aktuell nur noch an wenigen Standorten der Fall und dann unvermeidbar, wenn der Bezugsbeschluss angepasst werden muss.

Um aus Sicht der FAB einem Verurteilten möglichst zeitnah ein Behandlungsangebot unterbreiten zu können, sind danach folgende Kriterien bei der Formulierung der Weisung im Gerichtsbeschluss entscheidend:

- Die Forensische Ambulanz Baden muss im Gerichtsbeschluss genannt sein
- Die FAB bietet therapeutische Sitzungen und keine Beratungsgespräche an
- Es muss i.d.R. ein Behandlungszeitraum und keine Stundenzahl aufgeführt sein, wobei sich aus Sicht der FAB stets eine Anordnung für die Dauer der Führungsaufsicht oder Bewährungszeit empfiehlt.

Insoweit könnte der Beschluss wie folgt lauten:

- Dem Verurteilten wird auferlegt, „...für die Dauer der Führungsaufsicht/Bewährungszeit therapeutische Sitzungen bei der FAB wahrzunehmen“ oder
- im Falle einer gleichwohl gewünschten zeitlichen Begrenzung „...für die Dauer von mindestens sechs Monaten eine deliktorientierte Therapie bei der FAB durchzuführen“ oder
- bei zusätzlicher Anordnung einer strafbewährten Vorstellungsweisung im Rahmen der Führungsaufsicht „... sich bei der „FAB vorzustellen und therapeutische Sitzungen von monatlich drei Terminen wahrzunehmen“.



Im Fall einer solchen Anordnung erhält das zuständige Gericht bzw. die Führungsaufsichtsstelle regelmäßig Quartalsberichte über den Verlauf der Therapie, so dass über die Dauer der Behandlung durch das Gericht entschieden werden kann. Für die Kosten der Behandlung kommt das Land Baden-Württemberg ohne Zuzahlungspflicht oder Regressmöglichkeit auf, einschließlich der Fahrtkosten, wenn das Gericht die Übernahme anordnet.

Herauszuheben ist der am 4. Februar 2022 erfolgte Besuch einer Delegation des Justizministeriums Baden-Württemberg unter Leitung von Herrn Ministerialrat Dr. Joachim Müller bei BIOS-BW, bei welchem das FAB-Leitungsteam die Arbeit der Ambulanz nebst der neuen Sicherheitsabteilung näher erläutern konnte.



BU: Michaela Stiegler beim Vortrag

Der Forensischen Ambulanz Baden gehören folgende Personen vom Leitungsbereich an: Geleitet wird die Ambulanz weiterhin durch ihren therapeutischen Leiter Dr. Heinz Scheurer (Dipl. Psych. PP) sowie von Michaela Stiegler (Dipl. Psych PP), Samira Motekallemi (Dipl. Psych. PP).



Das BIOS Leitungsteam – immer an der Arbeit

Strukturell ist die FAB den gestiegenen formellen Anforderungen auch zur Abfertigung der zahlreichen Berichte an Gerichte und Führungsaufsichtsstellen nachgekommen und hat Bereichsleiter*innen für einzelne Stützpunkte und Bereiche berufen, vor allem in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Heidelberg/Heilbronn.

Neben den zahlreichen Behandlungsmaßnahmen stellt die weitere personelle Ausweitung des Therapeutenteams auf nunmehr 22 festangestellte Therapeuten*innen hohe



v.l. Samira Motekallemi, Dr. Dirk Bruder, Michaela Stiegler

Anforderungen insbesondere an die Aus- und Weiterbildung der oftmals jungen Kollegen*innen, welchen wir durch regelmäßige Schulungen, Fortbildungen, Super- und Interventionen nachkommen.



Therapieraum in Karlsruhe

Insoweit gehören dem Therapeutenteam neben der Leitung aktuell folgende Psychologische Therapeuten*innen, Psychologische Therapeuten*innen in Ausbildung (PiA) und (Rechts)Psychologen*innen an:

Prof. Dr. Thomas Hillecke (LT), Sarah Allard (LT), Achim Schuba (BL), Marika André (BL), Johanna Wetzstein (BL), Lisa Feil (BL), Madeleine Hundt (BL), Sarah Mouysset (AL), Jan Knaflic (SiA), Dileta Sequeira, Luisa Grycz, Anne Kochheim, Stefanie Kiupel,



Das BIOS/FAB Team

Anna Vetter (SiA), Lotte Jauch (SiA), Samantha Gisy, Mareike Isele, Elsabe Berge, Annina Boness und Vera Hirsch.

Daneben sind mit Ali Erdemli und Carsten Reimelt zwei Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie in der Ambulanz tätig. Unterstützt wird das Team der FAB durch zwölf freiberuflich für die FAB

tätige approbierte Psychotherapeut*innen, namentlich vor allem von Thomas Neumayer, Claudia Benz, Erhard Bauer, Hans Guggenheim, Christa Lange-Joest, Nils Meueler, Robert Mika, Prof. Dr. Cornelius Pawlak, Axel Bozzer, Margot Wachsmuth und Engelbert Winkler.

Ohne eine funktionierende Verwaltung lassen sich die vielen Einrichtungen von BIOS nicht mehr führen. Dem in Karlsruhe tätigen Verwaltungsbereich gehören an:

Petra Oppen (Leitung), Angelina Sorci (FAB AL), Timo Ningel (RVerw. AL), Britta Walter (FüA), Stefanie Kathmann (Bew), Albina Shala (TG), Annika Bening (FAB) Izabella Mohrbacher (SIG u.a.), Karin Gericke (OTA), Eva Wagner (Rverw), Carmen Hoebel (PSZ), Öznur Kan (PSZ), Manuel Christofel (RVerw), Magdalena Szwankowska (PSZ), Sieglinde Reinhard (Ablage) und Irina Trautmann (Facility).



BIOS-Verwaltungsteam

Weiter – oftmals auch nur im Hintergrund und im Verborgenen – wirken mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen arbeitend mit: Ludwig Mohrbacher (Assistent der Geschäftsleitung), Heike Böhm (RVerw.), Katrin Schwabel (Controlling und Leitung IT u.a.), Christian Pfirrmann (Bankgeschäfte u.a.), Sandra Reitz (Justitiarin), Sabrina Sengle (Marketing), Manuel Christofel (IT), Josef Taghaddos (IT), Dr. Dirk Bruder (SiA), Sylvia Kubath-Heimann (Supervision FAB), Hila Auyer-Shayan (Supervision FAB),

Birgitt Lackus-Reiter (Supervision PSZ), Dr. Gustav Wirtz (Supervision OTA), Alicia Uhlisch (IT), Jessica Krämer (RVerw), Alex Margin (FAB), Roman und Artem Kabin (Handwerk + IT) sowie zahlreiche immer wechselnde Praktikanten*innen.

Der Verein bedankt sich bei allen Kollegen*innen und Kooperationspartner*innen sowie Unterstützer*innen der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) für das erfolgreiche Arbeitsjahr. Insbesondere gilt der Dank neben den vielen Mitarbeiter*innen der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Führungsaufsichtsstellen im Lande auch der zuständigen Rechnungsverwaltung des Landgerichts Karlsruhe, namentlich in Vertretung für alle an Frau Doderer.



Ludwig Mohrbacher und Petra Oppen in Pandemiezeiten



IV.1.4 Die Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo)

Am 31. Juli 2015 wurde die von Dipl. Psych. (PP) Sarah Allard geleitete Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo) gegründet. Neben unseren Räumen in Koblenz können Klienten auch in der am 1. August 2021 gegründeten Außenstelle in Bad Kreuznach sowie in den Räumen der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) in Karlsruhe, Heidelberg oder Mannheim aufgenommen werden.



Sarah Allard

Wie in Baden-Württemberg werden die Kosten der Behandlung durch das Land Rheinland-Pfalz getragen, wenn ein Gericht eine entsprechende Therapieweisung erlässt. Mit Stichtag zum 31. Dezember wurden insgesamt 76 Patienten in diesen insgesamt fünf Behandlungsstützpunkten der PAKo wegen eines Gewalt- oder Sexualdeliktes betreut.

Die verwaltungsmäßig von Angelina Sorci geleitete PAKo ist unter der Anschrift c/o JVA Koblenz | Simmerner Straße 14a 56075 Koblenz telefonisch unter der Rufnummer 0173 510 71 71 sowie mit E-Mail unter info@pako-ko.de erreichbar.

Im Einzelnen:

Anliegen des beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässigen gemeinnützigen Vereins Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. ist es, die im Regelvollzug bestehenden Angebote zur Behandlung gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter zu ergänzen. Eine



Sarah Allard

indizierte psychotherapeutische Behandlung von Straftätern und anderen Rechtsbrechern dient dem – präventiven – Opferschutz, denn nach wissenschaftlichen Erkenntnissen kann hierdurch das Risiko eines Rückfalls deutlich reduziert werden.

Wird ein Angeklagter rechtskräftig verurteilt, kann das Gericht den Verurteilten an die Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz anbinden, welche über Außenstellen in Bad Kreuznach, Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe verfügt.

Dies soll erfolgen, wenn sich durch therapeutische Maßnahmen, insbesondere die in der FAB durchgeführte deliktorientierte Therapie, oder durch ein modernes Sicherheitsmanagement die Rückfallgefahr mit weiteren (schweren) Gewalt- oder Sexualstraftaten verringern lässt. Die entsprechenden Weisungen für die Bewährung und auch die Führungsaufsicht finden sich für nach Erwachsenen- oder Jugendstrafrecht abgeurteilte Straftäter u.a. in folgenden Paragraphen:

- § 56 c Abs. 3 StGB Therapieweisung
- § 57 Abs. 3 StGB Therapieweisung
- § 68 b Abs. 1 Nr. 11 StGB Vorstellungsweisung (strafbewährt)
- § 68 b Abs. 2 StGB, 61 b JGG Therapieweisung
- § 47 u.a. JGG Therapieweisung des Jugendrichters als Erziehungsmaßregel § 153a StPO.

Die eine solche Behandlung in der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz betreffenden Aspekte sind in dem Rundschreiben des Ministeriums der Justiz in Mainz vom 30.04.2019 (4226-4-20) über die Kosten ambulanter Sexual- und Gewaltstraftätertherapien auf-

grund gerichtlicher Weisung festgeschrieben. Um aus Sicht der FAB einem Verurteilten möglichst zeitnah ein Behandlungsangebot unterbreiten zu können, sind danach folgende Kriterien bei der Formulierung der Weisung im Gerichtsbeschluss entscheidend:

- Die PAKo muss im Gerichtsbeschluss genannt sein
- Die PAKo bietet therapeutische Sitzungen und keine Beratungsgespräche an
- Es muss ein Behandlungszeitraum und keine Stundenzahl aufgeführt sein, wobei sich aus Sicht der PAKo stets eine Anordnung für die Dauer der Führungsaufsicht oder Bewährungszeit empfiehlt.

Insoweit könnte der Gerichtsbeschluss wie folgt lauten:

- Dem Verurteilten wird auferlegt, ... „für die Dauer der Führungsaufsicht/Bewährungszeit therapeutische Sitzungen bei der PAKo wahrnehmen“ oder
- im Falle einer gleichwohl gewünschten zeitlichen Begrenzung ... „für die Dauer von mindestens sechs Monaten eine deliktorientierte Therapie bei der PAKo durchzuführen“ oder
- bei zusätzlicher Anordnung einer strafbewährten Vorstellungsweisung im Rahmen der Führungsaufsicht „sich bei der PAKo vorzustellen und therapeutische Sitzungen von monatlich drei Terminen wahrzunehmen“.

Im Fall einer solchen Anordnung erhält das zuständige Gericht, die Führungsaufsichtsstelle und die Bewährungshilfe regelmäßige Quartalsberichte über den Verlauf der Therapie, so dass über die Dauer der Behandlung durch das Gericht entschieden werden kann.

Für die Kosten der Behandlung kommt das Land Rheinland-Pfalz ohne Zuzahlungspflicht oder Regressmöglichkeit auf. Auch die Fahrtkosten der Klienten können übernommen und durch die PAKo ausbezahlt werden.

Der von Sarah Allard (Dipl.Psych PP) geleiteten Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo) gehörten im Jahre 2022 folgende weitere Personen an: Lisa Feil (AL), Thomas Fiseni, Marijan Awenius und Nadja Meyer. Daneben wird die PAKo unterstützt vom

Team der FAB sowie von vier freiberuflich tätigen Psychologischen Therapeuten*innen, namentlich von Stefan Tullius, Liba Ivankova, Birgit Wald und Janine Koch.

Verwaltungsmäßig betreut wird die PAKo von Angelina Sorci, Manuel Christofel und Stefanie Kathman. Für die vielfältige Unterstützung bedanken wir uns vor allem bei der Verwaltungsabteilung des Landgerichts Koblenz - Herrn Bowe - sowie bei den Justizbehörden in Rheinland-Pfalz, den Vollzugsanstalten in Koblenz, Dietz und Wittlich, den örtlichen Einrichtungen der Bewährungshilfe und bei der Klinik Nette Gut in Andernach.



Samira Motekallemi

IV.1.5 Die Aufnahme- und Sicherheitsabteilung der Ambulanzen

In der von Dipl.-Psych. (PP) Samira Motekallemi geleiteten Aufnahme- und Sicherheitsabteilung steht im Rahmen eines strukturierten Aufnahme- und Sicherheitsprozesses die qualifizierte Risikoeinschätzung zu Beginn und im Verlauf der Behandlung im Fokus der Arbeit.

Daneben liegt ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit auch im frühzeitigen systematischen und differenzierten Detektieren möglicher risikorelevanter Entwicklungen im Verlauf der Behandlung. Diese sog. Rotampelfälle werden zur Verhinderung von Rückfällen einer besonderen engmaschigen Beobachtung und Kontrolle zugeführt, worüber dem Gericht bzw. der Führungsaufsichtsstelle im Regelfalle auch berichtet wird.

Im Einzelnen:

Die Aufnahme- und Sicherheitsabteilung der Forensischen Ambulanzen

Der 2019 unter Leitung von Dipl.-Psych. (PP) Samira Motekallemi und Dipl.-Psych. (PP) Michaela Stiegler begonnene Aufbau einer Aufnahme- und Sicherheitsabteilung wurde im Jahr 2022 um die Konzeptualisierung einer sog. Forschungsabteilung ergänzt.

Im Rahmen eines bedarfs- und zielgruppenorientiert eingesetzten, strukturierten Aufnahmeprozesses und der Einleitung einer sog. erweiterten Aufnahmephase (welche bis zu zehn Einzelstunden umfasst) steht dabei auf Basis des RNR-Prinzips stets die Erstel-

lung einer eigenen, hypothesengeleiteten forensisch-psychologischen, diagnostischen Abklärung mit dem Ziel, eine passende Rückfallprognose zu erstellen bzw. eine qualifizierte Risikoeinschätzung zu erheben, im Fokus des Prozesses. Ziel dabei ist es, entsprechende, zielführende und an die jeweilige Problemstellung angepasste Interventionen abzuleiten und ein umfassendes Fall- und Therapiekonzept zu erstellen, welches im weiteren Verlauf der Behandlung regelmäßig und fortlaufend überprüft und angepasst wird.

Im Hinblick auf die neue ÄndVvW Forensische Ambulanzen vom 02. März 2023, welche rückwirkend zum 01. Juli 2022 in Kraft getreten ist und nun auch jugendgerichtliche Weisungen mit aufnimmt, wurde es damit ebenfalls möglich, Personen, die eine gerichtliche Therapieweisung im Rahmen einer Jugendstrafe erhalten haben, welche zur Bewährung ausgesetzt wurde oder bei denen eine Vorbewährung oder ein Schuldspruch ausgesprochen wurde oder eine jugendgerichtliche Weisung als Erziehungsmaßregel ergangen ist, insbesondere gemäß §§ 17, 21, 23, 88, 45, 47 JGG, ein Angebot zu unterbreiten. Auch bei diesen Personengruppen erfolgt in der Regel eine erste Zuweisung in die sog. Aufnahmeabteilung.



von Links Michaela Stiegler, Lotte Jauch, Samira Motekallemini

Neben der Entwicklung eines standardisierten Aufnahmeprozesses liegt ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der o.g. Abteilung im frühzeitigen, systematischen und differenzierten Detektieren möglicher risikorelevanter Entwicklungen mittels dynamischer Merkmale im Verlauf der Behandlung.

Diese risikohaften Entwicklungen – sog. „Rotampelverläufe“ – werden sodann einer besonderen, engmaschigen Beobachtung und Kontrolle durch die sog. „Sicherheitsabteilung“ zugeführt. Hierzu finden im Sinne der intensiven Kommunikation regelmäßige Fallbesprechungen im Sinne des Mehraugenprinzips statt, in welchen vorliegende und sich aktualisierende Risikofaktoren und -situationen nach wissenschaftlichen Kriterien bewertet, in Bezug zu bestehenden protektiven Faktoren gebracht und gemeinsam mit den Behandler*innen – auch in Bezug auf die Dringlichkeit einer Interventionsnotwendigkeit – eingeschätzt werden.

Dies erleichtert und unterstützt sowohl bei der Erstellung der regelmäßigen Stellungnahmen wie auch bei gesonderten Berichten – etwa durch die Empfehlung zur Einleitung geeigneter Maßnahmen – wie ggf. die Unterrichtung des zuständigen Gerichts bzw. der Führungsaufsichtsstelle sowie eine Anpassung des Behandlungsplans entsprechend der Ein- und Durchführung risikominimierender Interventionen.

Im Ergebnis entsteht so eine vertiefte Beurteilung des Klienten zum Zeitpunkt des Behandlungsbeginns, die im Verlauf durch jährliche Erhebungen weitergeführt bzw. angepasst werden kann.

Insbesondere bei Klienten mit einem hohen Basisrisiko kann auf diese Weise die individuelle Therapieplanung der zuständigen Einzeltherapeuten*innen um die gewonnenen Informationen vervollständigt und ergänzt werden. Auch lassen sich anhand der o.g. Informationen Ableitungen hinsichtlich einzelner therapeutischer Besonderheiten, wie etwa Häufigkeit oder Frequenz des Settings, Auswahl der/des geeigneten Psychotherapeuten/Psychotherapeutin im Rahmen des Zuweisungsprozesses, die Häufigkeit von Fallbesprechungen oder auch die Frequenz der Berichterstattung an Führungsaufsichtsstelle oder zuständiges Gericht treffen.

Auch war es insbesondere 2022 möglich, die o.g. Ergebnisse dieser Prozesse in strukturierter Weise in unser digitales Dokumentations- und Aktenverwaltungssystem AVES einzupflegen und Therapeuten*innen so bei der systematischen Planung und Erfassung delikt- und behandlungsrelevanter Informationen weiter zu unterstützen.

Insgesamt befinden bzw. befanden sich seit Gründung der Abteilung bis heute 86 Personen in der sog. Sicherheitsabteilung und weitere 86 Personen in der Aufnahmeabteilung.

Der von Dipl.-Psych. (PP) Samira Motekallemini und Dipl.-Psych. (PP) Michaela Stiegler geleiteten Sicherheitsabteilung gehören an: Lotte Jauch und Jan Knaflic. Der Aufnahmeabteilung gehören an: Anna Vetter und Annika Boness. Die Supervision erfolgt durch den Leitenden Medizinaldirektor Dr. med. D. Bruder.

IV.1.6 Reine Präventionsangebote

Die drei BIOS-Präventionsprogramme gliederten sich im Jahre 2022 in folgende Bereiche:

- Das allgemeine Behandlungsangebot *Keine Gewalt- oder Sexualstraftat begehen*
- Das GKV-Behandlungsangebot *Stopp bevor was passiert!*
- Das bundesweite *BIOS-Krisentelefon*.



Sarah Schütt

Insgesamt wurden mehr als 150 Klienten in den beiden Tatgeneigtenprojekten persönlich oder audio-visuell betreut. Auch erhielten insgesamt 60 Personen über das Krisentelefon Hilfe.

Aufgrund des turnusmäßigen Ablaufs von Förderbedingungen wurden unter Leitung von Dipl. Psych.(PP) Sarah Schütt unsere kriminalpräventiven Projekte zum Ende des Jahres wie folgt neu konzipiert:

Stopp bevor was passiert!

Stopp bevor was passiert richtet sich vornehmlich an Personen, welche aufgrund ihrer Phantasien befürchten, eine Gewalt- und Sexualstraftat vor allem an Kindern zu begehen oder die bereits im Dunkelfeld straffällig geworden sind, ohne dass dies den Ermittlungsbehörden bekannt geworden ist. Die Behandlung erfolgt unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht. Insoweit ist Ziel dieses Präventionsangebots allein das Verhindern von – erstmaligen – Gewalt- oder Sexualstraftaten.

Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen

Keine Gewalt und Sexualstraftat begehen richtet sich insoweit vornehmlich an in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wohnhafte Personen, gegen die bereits ein Ermittlungsverfahren wegen der Begehung eines Gewalt- und/oder Sexualdelikts anhängig ist.

Für die Kosten der Einzelsitzungen haben die Klienten selbst aufzukommen. Voraussetzung der Aufnahme in diese im Regelfalle sechs Monate andauernde und eine Nachsorge vorbereitende Behandlung ist allerdings, dass der Klient BIOS von der gesetzlichen Schweigepflicht entbindet. Insoweit wird das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft auch über den Verlauf der bisherigen Therapiesitzungen ggf. mit einer weiteren Behandlungs-

empfehlung unterrichtet. Deshalb ist das Ziel der Behandlung neben des Verhinderns von erneuten Gewalt- oder Sexualstraftaten auch die Überbrückung zwischen Beginn des Ermittlungsverfahrens und einer angestrebten therapeutischen Nachsorge.

Die von Albina Shala verwaltungsmäßig geleitete Tatgeneigtenabteilung ist über das Sekretariat von BIOS-BW in Karlsruhe (Rufnummer 0721 – 470 439 35) oder mit E-Mail unter info@bios-bw.de erreichbar.

BIOS-Präventionstelefon

Die während der Corona-Pandemie ins Leben gerufene Hotline hat sich bewährt und soll auch zukünftig weitergeführt werden. Insoweit soll eine neue Namensgebung das Fundament für die feste Etablierung in den Tätigkeitsbereich von BIOS bilden. Das neue *BIOS-Präventionstelefon* stellt ein bundesweites telefonisches Hilfsangebot für sog. „tatgeneigte“ Personen dar. Es richtet sich vor allem an Menschen, die befürchten, eine Gewalt- oder Sexualstraftat zu begehen. Auch Personen, die generell aufgrund von sexuellen und/oder Gewaltphantasien/-neigungen/-handlungen nach Beratung und ersten Unterstützungsmöglichkeiten in Krisen suchen, können sich melden.

Es besteht auf Wunsch auch die Möglichkeit der Abklärung einer Therapie und, soweit das im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich ist, auch die Durchführung einer solchen. Darüber hinaus unterstützt das Präventionstelefon auch Angehörige „tatgeneigter“ Personen. Zu den möglichen Themen der Telefon-Beratung gehören vor allem Gewalt- und Sexualphantasien, sexuelle Phantasien bezüglich Minderjähriger, Neigungen zu sexualisiertem Verhalten oder häuslicher Gewalt und Konsum von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Beratung und Hilfe erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Grenzen vertraulich und sind kostenfrei.

Das *BIOS-Präventionstelefon* ist derzeit **dienstags, donnerstags und freitags, jeweils zwischen 11 Uhr und 13 Uhr** unter der Telefonnummer **0800 – 70 222 40** erreichbar.



Im Einzelnen:

Der Neuaufbau des Präventionsbereichs gestaltet sich anspruchsvoll. Dieser musste nach Auslaufen der vier Jahre andauernden Förderung durch den Spitzenverband der Krankenkassen (GKV) nicht nur vollständig neu konzeptionell strukturiert werden, sondern es fand nach Schließung unseres Standortes in Berlin auch ein Wechsel der im Projekt beteiligten Therapeuten*innen statt. Auch müssen sich die meist männlichen Klienten nunmehr daran gewöhnen, sich an den Therapiekosten zu beteiligen, die – soweit die Behandlung im GKV-Projekt erfolgte – für sie nicht angefallen sind.

Im Hinblick auf die starke Nachfrage des Präventionsprojektes *Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen* mussten wir auch zeitliche Beschränkung der Behandlungsdauer auf im Regelfalle sechs Monate einführen und im Rahmen einer anzustrebenden gerichtlichen Nachsorge auf eine sorgfältige Diagnostik Wert legen.

Der von Dipl. Psych. (PP) Sarah Schütt geleiteten Präventionsabteilung gehören weiter an: Carina Seyfried, Pia Grabbe, Franziska Hefner, Arvidh Schaub und Nadja Mayer (PAKo Koblenz). Unterstützt wurde die Abteilung im Berich des Krisentelfons durch Samira Motekallemi.



v.l. Sarah Schütt, Samira Motekallemi



IV.1.7 Behandlung von Strafgefangenen

IV.1.7.1 Präventiver Opferschutz durch die Behandlung von Strafgefangenen

Eine therapeutische Behandlung sollte bereits im Strafvollzug beginnen, worauf BIOS in seinem BIOS-Memorandum (Bötticher/Böhm ZRP 2009, 134) bereits hingewiesen hat. Vor allem aufgrund der Covid-19-Pandemie und der hierauf beruhenden nur eingeschränkt möglichen Kontaktaufnahme mit Klienten war eine Unterstützung des Strafvollzuges im Jahr 2022 nur in erheblich reduziertem Umfang möglich.

Im Einzelnen:

Die Unterstützung des Strafvollzuges in Baden-Württemberg durch therapeutische Angebote ist ein wichtiges Anliegen von BIOS-BW. Durch die vom Verein im Jahre 2008 eingeworbenen Mittel zur Unterstützung des Strafvollzuges wurde die Veränderung der Behandlungslandschaft in Baden-Württemberg erst initialisiert.

Allerdings weisen aktuell die internen therapeutischen Angebote des Strafvollzuges auch im Bereich des Regelvollzuges Defizite auf. In Folge der Corona-Pandemie sind auch die von BIOS-BW erbrachten unterstützenden Behandlungsangebote im Strafvollzug weitgehend zum Erliegen gekommen und haben sich bisher nicht wieder aufgebaut. Die Nachfrage nach externen forensischen (Psycho)Therapeuten*innen ist aber nach wie vor gegeben, wie die zahlreichen Anfragen von Vollzugsanstalten bei der FAB belegen. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl von Strafgefangenen durch vollzugsinterne therapeutische Angebote aus vielfältigen Gründen nicht zu erreichen sind. Dabei darf nicht übersehen werden, dass jedenfalls gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter einen Rechtsanspruch auf Behandlung durch eine/n externe/n Therapeuten*in haben, wenn ein Angebot des Strafvollzuges nicht existiert oder aus individuellen Gründen nicht umsetzbar ist.

Frühzeitige auch externe Therapieangebote im Strafvollzug sind zudem nicht nur eine wesentliche Unterstützung einer erfolgreichen ambulanten Nachsorge und dienen damit dem präventiven Opferschutz, sondern ersparen dem Justizfiskus durch Vermeidung von Rückfällen beträchtliche Finanzmittel.

Unsere Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben jedoch gezeigt, dass sich eine fachkundige Unterstützung des Strafvollzuges durch den Verein nicht auf ein bloßes Behandlungsangebot beschränken lässt. Eine Forensische Ambulanz ist nämlich ein komplexes Gebilde, das höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards genügen muss. Eine solche Einrichtung benötigt in wichtigen Bereichen eine eigene Leitung, Intervention, Supervision und eine auch für das Berichtswesen geschulte Verwaltung. Dies gilt auch und gerade für den Strafvollzug, wo neben der Gestellung fachkundiger Therapeuten*innen unter anderem qualifizierte Berichte an Gerichte und Vollzugsanstalten erstellt werden müssen.

Der Verein hofft, dass die Rahmenbedingungen für eine Unterstützung des Strafvollzuges durch BIOS-BW zeitnah den gestiegenen Qualitätsanforderungen angepasst werden können.

IV.1.7.2 Vorbereitendes Aufnahmeverfahren

Aus unserer Sicht ist es besonders wichtig, vor einer Entlassung eines Strafgefangenen abzuklären, inwieweit durch eine Behandlung im Rahmen der Nachsorge die Gefahr eines Rückfalles reduziert werden kann.

Insoweit kann man Baden-Württemberg nur als Musterland im Opferschutz bezeichnen, denn die Änderungsverwaltungsvorschrift *Forensische Ambulanzen* vom 21. Juni 2017 sieht in Ziffern 4.2 und 5 insoweit ausdrücklich die Durchführung eines vorbereitenden Aufnahmeverfahrens vor. Ein solches wird durch die für einen Inhaftierten zuständige Justizvollzugsanstalt in Auftrag gegeben. Insoweit haben wir im vergangenen Jahr insgesamt 102 sog. Behandlungsgutachten erstellt und in weiteren 19 Fällen zur Vorbereitung der Nachsorge Termine für vor der Haftentlassung stehende Strafgefangene erbracht.

Im Einzelnen:

Da weiterhin festzustellen ist, dass Strafgefangene in vielen Fällen keine hinreichenden Therapieangebote im Strafvollzug erhalten, ist aus unserer Sicht die forensisch-psychologische Nachsorge von besonderer Bedeutung, die durch die Anfertigung eines Behandlungsgutachtens oder die Durchführung bis zu zwölf probatorischer Sitzungen vorbereitet wird.

Das vorbereitende Aufnahmeverfahren wird durch die für einen Inhaftierten zuständige Justizvollzugsanstalt in Auftrag gegeben, wenn die richterliche Anordnung der Führungsaufsicht nach Haftentlassung zu erwarten ist (Gefahr erneuter Straftaten nach Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten (§ 68 Abs. 1 StGB), Führungsaufsicht kraft Gesetzes eintritt (u. a. § 68 f Abs. 1 Satz 1 StGB) oder eine Reststrafenaussetzung zur Bewährung mit Therapieweisung in Betracht kommt (§§ 57, 57a StGB, § 88 JGG).

Ein Behandlungsgutachten soll dem Gericht als Entscheidungshilfe bei der Wahl sachgerechter Weisungen dienen. Daher werden sowohl im Behandlungsgutachten als auch

nach der Durchführung probatorischer Sitzungen seitens der FAB Empfehlungen für gerichtliche Weisungen formuliert. Es wird insbesondere bei hochgefährlichen Straftätern aus Sicherheitsgründen im Sinne des präventiven Opferschutzes unverzichtbar sein.

Geleitet wird der Bereich des vorbereitenden Aufnahmeverfahrens von Achim Schuba, der mit zahlreichen Therapeuten*innen und Gutachter*innen von der FAB und dem SIG zusammenarbeitet.



Achim Schuba, Lotte Jauch

IV.2 Behandlung von Opfern und Geschädigten

Nach schädigenden Ereignissen (Gewalt, sexuelle Übergriffe, Ereignisse katastrophalen Ausmaßes etc.), die als traumatische Erfahrungen bezeichnet werden, können neben vielfältigen somatischen Verletzungen und Beschwerden sowie sozialen Konsequenzen vor allem schwerwiegende psychische Folgerkrankungen entstehen.

In den letzten Jahren haben sich in diesem Zusammenhang die Begriffe „Traumafolgen“ und „Traumafolgestörungen“ etabliert. Traumata können auch alle kurzfristigen oder andauernden Ereignisse (Gewalterfahrung, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Kriegserfahrung, Tod von Angehörigen, Fluchterfahrungen, Unfälle, Isolation, politische Verfolgung, Folter, Erkrankungen, Erkrankungen von Angehörigen, Armut, Naturkatastrophen etc.) verursachen, die eine betroffene Person nicht bewältigen kann oder die die Ressourcen einer betroffenen Person zum gegebenen Zeitpunkt oder Zeitraum übersteigen.

Im Einzelnen:

Die oben aufgeführten schwer belastenden Ereignisse (wie Gewalt, sexuelle Übergriffe, Kriegserfahrung, Tod von Angehörigen, Fluchterfahrungen, politische Verfolgung, Folter, Erkrankungen, Armut, Naturkatastrophen, Unfälle etc.) werden als traumatische Erfahrungen bezeichnet. Solche traumatischen Erfahrungen können wie Naturkatastrophen oder Unfälle einmalige Erlebnisse sein und werden auch Typ-I Trauma genannt.

Es gibt aber auch häufig Menschen die andauernde oder sich wiederholende traumatische Erlebnisse, wie Folter, Missbrauch und sogenannte „man made disaster“ erlebt haben, wobei dies als Typ-II Trauma bezeichnet wird. Nach Typ-II Trauma entstehen häufig komplizierte Symptommuster (komplexe posttraumatische Belastungsstörung), die in der Regel einen höheren therapeutischen Aufwand nach sich ziehen.

Parallel zu Traumafolgestörungen leiden Menschen häufig auch unter comorbiden Störungen wie Depressionen, Angststörungen, somatoforme Störungen und Substanzstörungen. Es ist wichtig zu beachten, dass traumatische Erfahrungen unterschiedliche Reaktionen in Menschen auslösen. Während die einen traumatische Erfahrungen gut verarbeiten, reagieren andere mit somatischen und psychischen Folgen, die auf eine unverarbeitete und anhaltende Belastung hinweisen. Hier spielen die Vulnerabilitätsfaktoren (z.B. weibliches Geschlecht, Vorerkrankungen, frühere belastende Erfahrungen, mangelnde soziale Unterstützung) und persönliche Ressourcen eine wichtige Rolle, da sie die Bewältigungsmöglichkeiten von Menschen beeinflussen.

Dementsprechend besteht hier eine grundlegende interpersonelle und intrapersonelle Varianz, weil Belastungserleben und Symptomentwicklung in keinem einfachen Zusammenhang mit objektiven Belastungskriterien resp. „schwer belastenden Ereignissen“ stehen. Erfahrungen aus der Praxis und Forschungsergebnisse zeigen, dass frühe Intervention eine Verfestigung der traumatischen Erlebnisse in der Psyche verhindern kann.

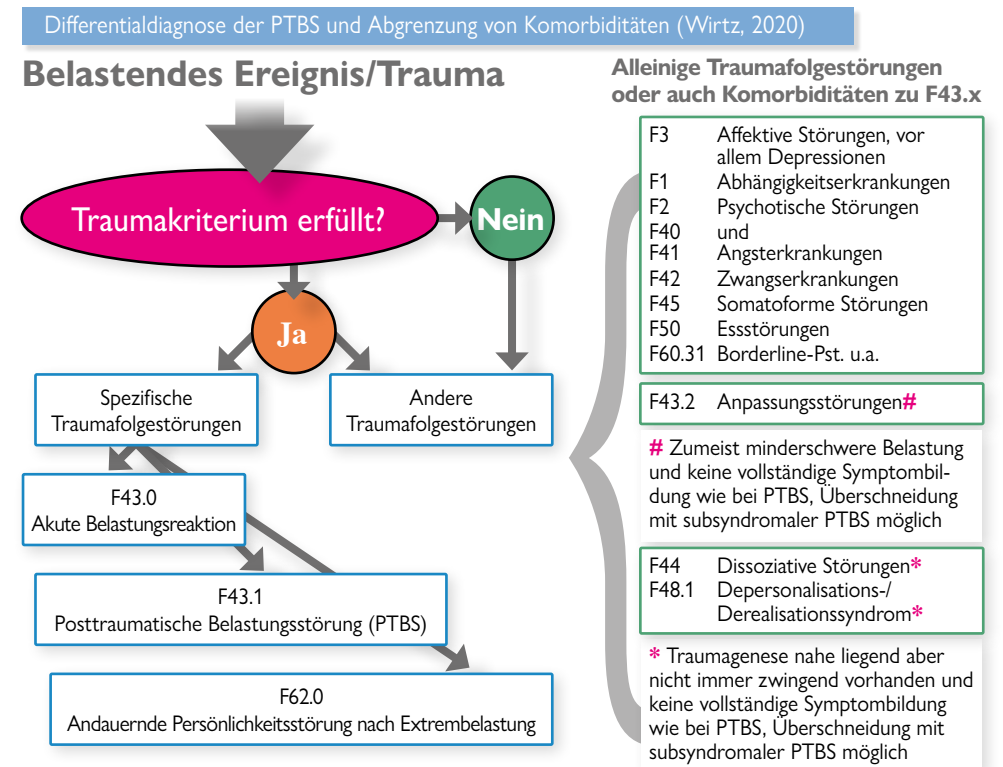
Traumaambulanzen streben danach, die Traumafolgestörungen frühzeitig zu erkennen und die Entwicklung eines chronischen Ablaufs zu verhindern oder zu mildern. Somit ist ein wichtiges Ziel von Traumaambulanzen, den Eintritt einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern. Es wird zwischen traumafokussierten und nicht-traumafokussierten Behandlungsmethoden unterschieden.



BIOS Angebot

Traumafokussierte Ansätze legen ihren Schwerpunkt auf die Verarbeitung der Erinnerung an das traumatische Ereignis, während nicht-traumafokussierte Ansätze auf eine Reduktion von Symptomen, Regulation von Emotionen und Problemlösen fokussieren.

In der OTA werden beide Ansätze angewandt. Die ersten 5 Sitzungen in der Traumaambulanz dienen der Sachverhaltserklärung, Entlastung und einer Normalisierung der psychischen Reaktion auf das belastende Ereignis. Eine Studie von Keller et al. (2020) nutzte die Daten von 5 Traumaambulanzen in Baden Württemberg. In einem Prä-post-Vergleich vor und nach Intervention zeigten sie, dass bereits 5 Stunden Frühintervention zu einer Reduktion von posttraumatischer Symptomatik und einer Verbesserung des psychosozialen Funktionsniveaus der Teilnehmenden führte.



Auch wenn solche Frühinterventionen Chronifizierung verhindern können, wird in vielen Fällen eine ambulante Behandlung für eine vollständige Genesung empfohlen. Die langen Wartezeiten auf eine ambulante Behandlung wird jedoch häufig als problematisch wahrgenommen, die durch eine Behandlung in den Traumaambulanzen mind. teilweise überbrückt werden können.

IV.2.1 Die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA)



Insoweit bietet der Verein mit der von Dr. Gustav Wirtz, Dipl. Psych. (PP) Prof. Dr. Thomas Hillecke und Dipl. Psych. (PP) Dr. Shahrzad Izadpanah geleiteten OTA in enger Zusammenarbeit mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Karlsruhe sowie dem SRH-Klinikum in Karlsbad-Langensteinbach eine zentrale Anlaufstelle für die Akutversorgung von Opfern, vor allem von Gewalt- und Sexualstraftaten in ihrem Hauptsitz in Karlsruhe sowie in den ersten beiden Außenstellen in Pforzheim und Heilbronn an.



Dr. Gustav Wirtz
SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach und SRH RPK Karlsbad

Danach kann bei akuten Störungen innerhalb kürzester Zeit ein Erstgespräch angeboten und im Rahmen des SGB XIV bis zu 15 therapeutische Sitzungen bei Erwachsenen – bei Jugendlichen 18 - durchgeführt werden. Wenn die insoweit Betroffenen schnell psychologische Hilfe bekommen, kann ihre akute Belastung oftmals abgefangen und eine krankheitswertige Traumafolgestörung verhindert werden. Dieses Hilfsangebot wurde im Jahr 2022 von 237 Personen – oftmals von Polizeidienststellen landesweit vermittelt – in Anspruch genommen.

Die von Karin Gericke verwaltungsmäßig geleitete Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) ist im Rahmen der Sprechzeiten **werktags von 11 Uhr bis 15 Uhr** unter der Rufnummer **0721 – 669 82 089** oder unter ota@bios-bw.de erreichbar.



OTA-Festtagstorte

Im Einzelnen:

Die Traumaambulanzen sind eine Anlaufstelle für traumatisierte Opfer körperlicher, familiärer und sexueller Gewalt aber auch für Zeugen von solchen Gewalttaten. Festzuhalten ist, dass die OTA bei akuten Störungen innerhalb kürzester Zeit ein Erstgespräch durchführen und im Rahmen der

vorhandenen Kapazitäten die Behandlung im Sinne einer schnellen Hilfe übernehmen kann, bis – soweit dann noch notwendig – diese von einem/r niedergelassenen Therapeuten*in weitergeführt wird. Damit kann sehr oft vermieden werden, dass Verzögerungen bei der Hilfestellung eintreten oder Betroffene bei der Suche nach Hilfe sich selbst überlassen werden. Wenn die traumatisierten Menschen schnell psychologische Hilfe bekommen, kann ihre akute Belastung oftmals abgefangen und eine krankheitswertige Traumafolgestörung verhindert werden.

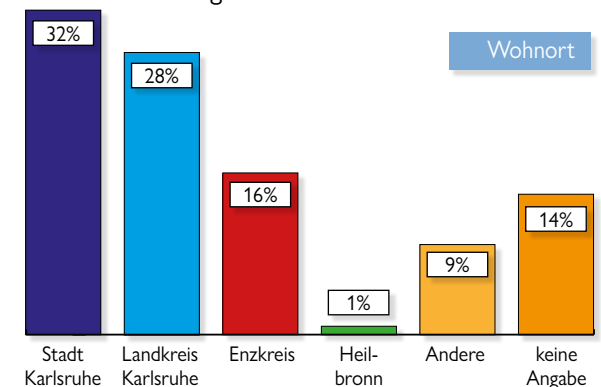


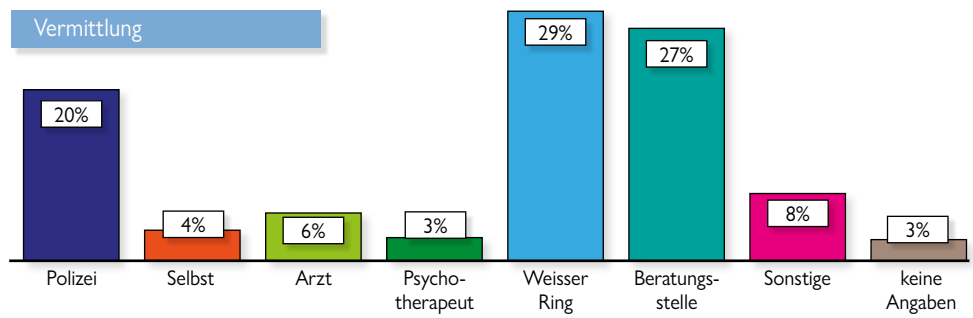
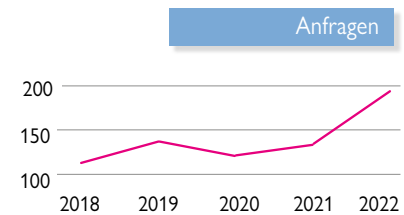
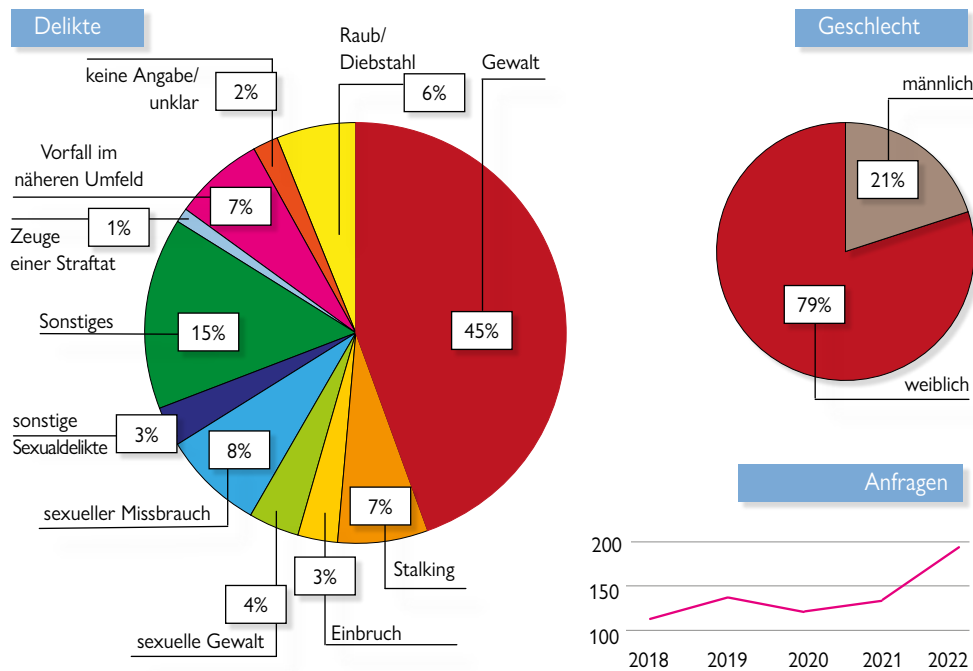
Einweihung Behindertenaufzug in der OTA

Die Anfragen an die OTA zwischen 2019 und 2022 sind – trotz eines Rückgangs der Pandemiezeit zwischen 2020 und 2021 – insgesamt erheblich angestiegen.

Für das Jahr 2023 rechnet die OTA mit etwa 400 Anfragen.

Bereits diese Erwartungen neben den bereits 2022 behandelten 237 Patienten*innen zeigen, dass der Bedarf an therapeutischer Versorgung durch eine Traumaambulanz sich nicht auf den Stadtkreis Karlsruhe beschränken lässt, sondern landesweiter Bedarf besteht.





Wir sind stolz, dass am 25. November 2021 die erste Außenstelle der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) in Pforzheim eröffnet werden konnte und freuen uns, die Bundestagsabgeordneten Katja Mast als Schirmherrin gewonnen zu haben. Die formelle Eröffnung unserer zweiten Außenstelle in Heilbronn, in welcher schon



Eröffnung OTA

Patienten*innen behandelt werden, ist für 2023 vorgesehen. Hierzu hat der Landtagsabgeordnete Hermann Freiherr von Eyb die Bereitschaft zur Übernahme der Schirmherrschaft angezeigt.

Die OTA wird von Dr. Gustav Wirtz, Prof. Dr. Thomas Hillecke und Dr. Shahrzad Izadpanah geleitet. Weiter gehören zur OTA – wenn auch teilweise mit einem geringen AKA-Anteil – aktuell noch folgende Psychotherapeutinnen und Psychologinnen an: Marianne Mahr, Birgit Stiller, Rebecca Tartter, Nelly Monzer, Carmen Fernandez, Sarah Schütt, Sabrina Wieland, Hanna Karl, Sarah Grether (BIOS-Youngsters) und Claudia Reidel (BIOS-Youngsters).

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Kolleg*innen und Kooperationspartner*innen sowie Unterstützer*innen der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA) für das erfolgreiche Arbeitsjahr und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

IV.2.2 Das Psychosoziale Zentrum Nordbaden (PSZ)

Das im Mai 2018 gegründete und von Prof. Dr. Thomas Hillecke und Pedram Badakhshan geleitete Psychosoziale Zentrum Nordbaden konnte auch im Jahr 2022 seine Angebote in den Standorten Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Standort Heilbronn weiter ausbauen.



Die Klienten*innen stammen aus 22 verschiedenen Ländern und werden auch von Muttersprachlern*innen in über 12 verschie-



Pedram Badakhshan
M. Sc. Therapiewissenschaft,
B.A. Musiktherapie

denen Sprachen betreut, so unter anderem in Albanisch, Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Ukrainisch, Türkisch und Paschto.

Verwiesen werden die Klienten*innen an das PSZ-Nordbaden vor allem durch Ärzte*innen, Bekannte und Verwandte der Klienten*innen, regionale Beratungsstellen und weiteren sozialen Einrichtungen sowie über das Integrationsmanagement und Landratsämter und psychiatrische Einrichtungen.

Anzahl der Anfragen und der Klienten*innen des PSZ-Nordbaden im Jahr 2022

Beschreibung	Erwachsene	Kinder & Jugendliche	Gesamt
Anfragen	221	61	282
Aufnahmetermin vereinbart und wahrgenommen	126	35	161
Aufnahmetermin vereinbart und nicht wahrgenommen bzw. Anmeldung zurückgenommen	49	16	65
Direkt an andere Einrichtungen vermittelt, abgewiesen	2	0	2
Klienten*innen aus den Jahren 2018 bis 2021 weiterhin in Behandlung	59	11	70
Gesamte Klienten*innen im Jahr 2022 in Behandlung	185	46	231

Unmittelbar nach Beginn des Ukraine-Krieges hat das PSZ-Nordbaden eine TASK-Force gegründet und zur Behandlung von Geflüchteten eine aus der Ukraine stammende Ärztin und zwei Therapeutinnen gewinnen können. Auch haben wir schon im Mai 2022 im Rahmen der BIOS-Akademie durch M.Sc. Pedram Badakhshan und Dr. Catharina Zehetmair eine vielbesuchte *Kurze Anleitung zum Umgang mit traumatisierten Kriegsgeflüchteten* angeboten.

Insoweit freut sich BIOS auch ausgesprochen über die Unterstützung der Kinderhilfsaktion von SWR, SR und Sparda-Bank, *Herzessache e.V.* Durch die Fördermittel konnte BIOS mit dem Team des Psychosozialen Zentrums Nordbaden schon ab Mai 2022 erste psychosoziale Versorgungsangebote für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in Karlsruhe realisieren.

Kinder und Jugendliche insbesondere aus der besonders vulnerablen Gruppe der Geflüchteten sind in Deutschland



derzeit extrem unterversorgt. Im Hinblick auf die aktuelle Situation des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Fluchtbewegungen dürften die Zahlen der psychisch belasteten geflüchteten Kinder- und Jugendlichen noch weiter ansteigen.

Es ist klinisch, therapeutisch und wissenschaftlich von entscheidender Bedeutung, möglichst frühzeitig und angemessen nach schwerwiegenden traumatisierenden Ereignissen die Folgen zu erkennen und zu intervenieren. Zielgruppe dieses Projekts sind geflüchtete Kinder- und Jugendliche mit psychischen Belastungen, besonders aus der Ukraine, mit Wohnort in Nordbaden und Heilbronn.

Das von Carmen Hoebel verwaltungsmäßig geleitete PSZ Nordbaden ist im Rahmen der Sprechzeiten werktags von 10 Uhr bis 15 Uhr unter der Rufnummer 0721 / 470 52 105 erreichbar.

Im Einzelnen:

Das im Mai 2018 gegründete und von Prof. Dr. Thomas Hillecke und Pedram Badakhshan geleitete Psychosoziale Zentrum Nordbaden ist im Jahr 2022 erheblich gewachsen.

Insgesamt bestand das Team aus 33 Personen, die ganz oder teilweise in der Einrichtung beschäftigt waren. Das Team mit insgesamt vier Psychologischen Psychotherapeuten*innen, drei Psychologischen Psychotherapeuten*innen in Ausbildung, 15 Fachkräften im Bereich psychosoziale, psychologische und soziale Beratung und sechs Verwaltungskräften sowie vier Sprachmittler*innen konnte mit der großen Unterstützung der IT-Abteilung und des Leitungsteams von BIOS-BW seine Angebote im Jahr 2022 weiter entwickeln und verstetigen.

Alle Mitarbeiter*innen erhielten weiterhin die Gelegenheit zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. Seit 2021 nehmen mehrere PSZ-Mitarbeiter*innen an der Fortbildung



Prof. Dr. Thomas Hillecke und Pedram Badakhshan bei Gründung des PSZ in Heidelberg

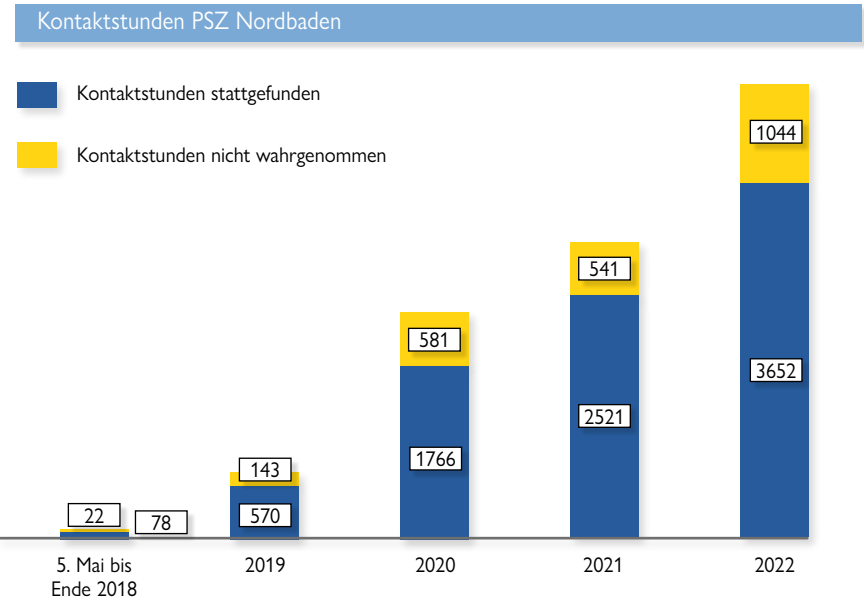
Spezielle Psychotraumathe­rapie (DeGPT) mit u. a. dem Vertiefungs­modul *Interkulturelle Kompetenz* teil. Auch weitere Fortbildungen im Rahmen der BIOS-Akademie kamen den Mitarbeitenden des PSZ-Nordbaden zugute.

Darstellung der erzielten Ergebnisse

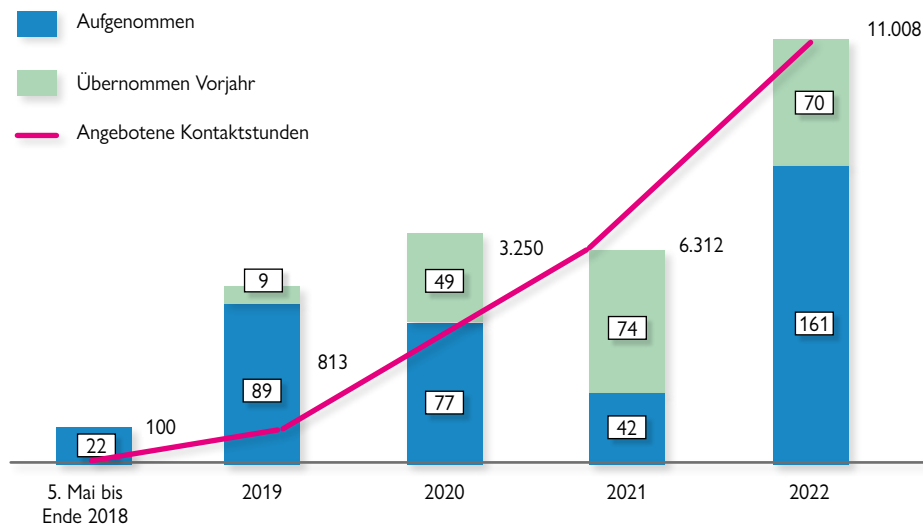
Im Jahr 2022 wurden 231 psychisch belastete Klienten*innen mit Flucht- und Migrationshintergrund mit über 4.696 Kontaktstunden mit psychologischer/-psychosozialer Beratung, psychotherapeutischen, traumatherapeutischen und sozialarbeiterischen Angeboten, Krisenintervention sowie Notfall- und Telefonsprechstunden versorgt. Im Jahr 2022 erhielt das PSZ-Nordbaden über 282 Anfragen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Flucht und Migrationshintergrund.



Das PSZ-Team



Anzahl KlientInnen (inkl. Kinder und Jugendliche) in Behandlung PSZ Nordbaden

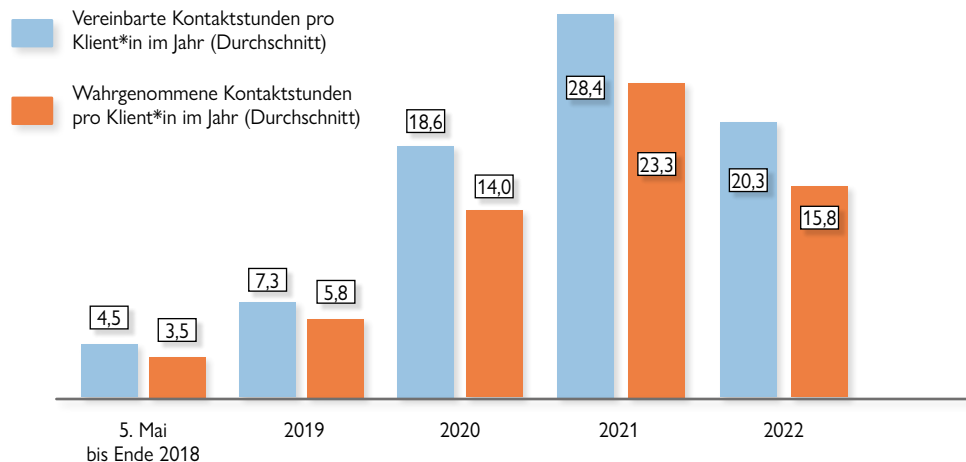


Von 231 versorgten Klienten*innen wurden 161 Klienten*innen in 2022 neu aufgenommen. Rund 70 Klienten*innen, die in den Jahren 2018 bis 2021 aufgenommen wurden, wurden in 2022 weiter versorgt. Die Warteliste umfasste zwischendurch bis zu über 100 Anfragen. Ende Dezember 2022 warteten über 90 Klienten*innen auf einen Behandlungsplatz. Es konnten im Jahr 2022 einige der Fälle an andere Einrichtungen vermittelt werden (zwei davon direkt). 65 Fälle haben ihre Anmeldung zurückgenommen oder das Angebot eines Erstgesprächs nicht wahrgenommen.

In der gesamten Arbeitsübersicht des PSZ-Nordbaden vom Mai 2018 bis Dezember 2022 wurden über 380 Klienten*innen mit mehr als 11.000 Kontaktstunden versorgt.

Die Psychosozialen Zentren stehen vor der schwierigen Aufgabe Klienten*innen einerseits möglichst so lange anzubinden, dass traumatische Erfahrungen therapeutisch bearbeitet werden können, was dem Team auch in 2022 immer besser gelungen ist. Andererseits bleibt weiterhin eine erhebliche Versorgungslücke, die aber klinisch gesehen nicht durch eine Kürzung der notwendigen Kontaktstunden erzielt werden sollte.

Kontaktstunden pro Klient*in im Jahr (Durchschnitt) PSZ Nordbaden



Die 68 männlichen Klienten und 93 weiblichen Klientinnen (n=161), die in 2022 durch das PSZ-Nordbaden neu aufgenommen wurden, stammen aus 22 verschiedenen Ländern: Afghanistan (37), Algerien (1), Bosnien (1), Gambia (6), Georgien (3), Guinea (1), Irak (7), Iran (18), Jordanien (1), Kamerun (4), Kosovo (2), Libanon (1), Marokko (1), Nigeria (12), Palästina (1), Russland (1), Senegal (2), Syrien (8), Togo (1), Türkei (4), Tunesien (2) und Ukraine (47).

Ihr Wohnort war in den Landkreisen Rhein-Neckar-Kreis (26), Karlsruhe (47), Heilbronn (12), Enzkreis (10), Rastatt (6), Calw (9), Ortenaukreis (2), und den Städten Heidelberg (6), Heilbronn (4), Karlsruhe (23), Mannheim (11) und Pforzheim (5).

65 Klienten*innen, die in 2022 aufgenommen wurden, waren bleibeberechtigt und 42 Asylantragstellende. 21 Klienten*innen galten als geduldet und 33 Klienten*innen hatten einen anderen Aufenthaltsstatus (v. a. Bürger*in aus der Ukraine).

Insgesamt 161 geflüchtete und psychisch belastete Migranten*innen wurden in 2022 über 12 verschiedenen Sprachen (12 Deutsch, 2 Albanisch, 20 Arabisch, 22 Dari, 23 Englisch, 21 Farsi, 5 Französisch, 3 Kurdisch, 47 Ukrainisch, 4 Türkisch, 1 Paschto, 1 Russisch)

mit psychologischen/psychosozialen Beratungen, psychotherapeutischen, traumatherapeutischen und sozialarbeiterischen Angeboten, Kriseninterventionen sowie Notfall- und Telefonsprechstunden in multiprofessionellen Settings versorgt. Es wurden mit Klienten*innen mehr als 4.696 Kontaktstunden (Therapie, Sozialarbeit, Telefonkontakt etc.) vereinbart, davon wurden über 77 % wahrgenommen.



Das PSZ-Team



Das Ukraine PSZ-Team mit dem neuen Dienstfahrzeug

Besonderheiten in 2022:

Im Jahr 2022 wurden folgende weitere wichtige Maßnahmen und Vorträge etc. durchgeführt:

- Konzeption und Beantragung sowie Bewilligung eines Projekts bei Herzessache e. V. zur Versorgung von geflüchteten Kindern und Jugendliche mit Schwerpunkt Ukraine (seit April 22)
- Aufbau der Versorgungsstruktur für ukrainische Geflüchtete und Stellenbesetzung
- Insgesamt vier Vorträge zum Thema Umgang mit ukrainischen Geflüchteten und Krisensituationen in Rahmen der BIOS-Akademie mit insg. über 160 Teilnehmer*innen
- Zwei halbtägige Workshops für Integrationsmanagement und Sozialarbeiter*innen im Landkreis Karlsruhe und Heilbronn
- Teilnahme GPV-Sitzungen in Landkreisen Karlsruhe, Heilbronn und Enzkreis.
- Mehrere Kooperations- und Austauschgespräche mit Kooperationspartner*innen (Landratsämter, versorgende Einrichtungen etc.) und Netzwerkarbeit mit neuen und erfahrenen Akteuren

- Öffentlichkeitsarbeit mit Presse (SWR, Ebika, BNN)
- Teilnahme an Tagungen und Sitzungen (BAfF, LAG Flucht und Trauma)
- Konzeption und Beantragung eines Projekts im Rahmen des AMIF ab 01. Dezember 2022
- Beantragung und Bewilligung von Bundesmitteln im Rahmen des BAfF-Antrags (Akutprogramm)
- Treffen im Auftrag der LAG Flucht und Trauma BW mit Herrn Minister Manfred Lucha und Herrn Michael Joukov (MdL).

Das PSZ-Nordbaden wurde im Jahr 2022 aus Landesmitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, finanziert. Weitere Mittel wurden aus dem Landratsamt Rhein-Neckar, dem Landratsamt Karlsruhe, dem Enzkreis, dem Landkreis Heilbronn, dem Landkreis Calw, der Stadt Heidelberg für das PSZ-Nordbaden zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2022 wurden zusätzliche Projektmittel vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend im Rahmen der Bundesförderung psychosozialer Versorgung geflüchteter Menschen für Mitgliedszentren der BAfF zur Verfügung gestellt. Der Verein BIOS-BW e.V. trägt ebenso Eigenmittel für 2022 für seine Einrichtung PSZ-Nordbaden. Wir bedanken uns herzlich bei allen zuständige Ämtern und Kollegen*innen.

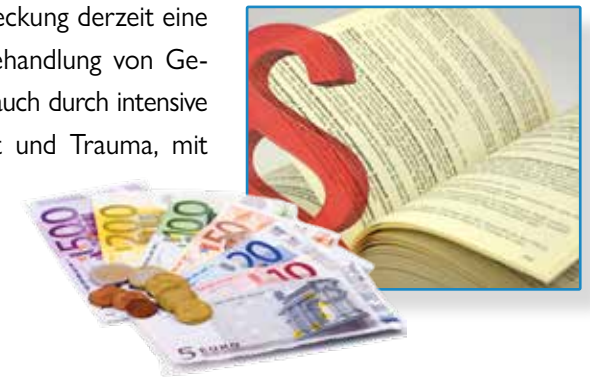
Ebenfalls bedanken wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich bei allen Kollegen*innen und Kooperationspartner*innen sowie Unterstützer*innen des PSZ-Nordbaden für das erfolgreiche Arbeitsjahr und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Dem von Prof. Dr. Thomas Hillecke, Pedram Badakhshan und Dr. Shahrzad Izadpanah geleiteten PSZ gehören weiter – wenn auch teilweise mit einem geringen AKA-Anteil unter anderem – aktuell noch folgende Psychotherapeuten*innen, Psychologen*innen, Sozialarbeiter*innen, Dolmetscher*innen und Mitarbeiter*innen der Verwaltung an:

Mozhgan Aliebrahimi, Svea Altmann, Arifa Baharat, Annalena Becker, Carmen Fernandez, Silvia Floris, Carmen Hoebel, Hadis Jahani, Oeznur Kan, Marja AbouKheir, Julia Melnichuk, Nelly Monzer, Reza Motaharinejad, Laura Petruk, Iriana Shapova, Tamara Wahab, Birgit Stiller, Rebecca Tartter, Hanna Karl, Sarah Grether (BIOS-Youngsters) und Claudia Reidel (BIOS-Youngsters).

IV.2.3 Die Finanzierung der Behandlung von Opfern

Während im Sinne einer Kostendeckung derzeit eine ausreichende Finanzierung der Behandlung von Geflüchteten in Baden-Württemberg auch durch intensive Zusammenarbeit der LAG Flucht und Trauma, mit dem das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gesichert ist und das PSZ-Nordbaden in 2022 neben den Eigenmitteln des Vereins vom Landkreis Rhein-Neckar, vom Landkreis Karlsruhe, vom Enzkreis, vom Landkreis Heilbronn und vom Landkreis Calw sowie von der Stadt Heidelberg gefördert wurde, liegt die Finanzierung von inländischen Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten aus unserer Sicht noch im Argen.



So freuen wir uns zwar, dass die Stadt Karlsruhe (vertreten durch Frau Bürgermeisterin Bettina Lisbach) und der Landkreis Karlsruhe (vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel) sowie Frau MdB Katja Mast für die erste Außenstelle der OTA in Pforzheim die Schirmherrschaft für die OTA übernehmen und Stadt und Landkreis die Einrichtung auch finanziell durch Zuschüsse unterstützen.

Diese Förderungen, die Unterstützung durch die AOK sowie die zwischenzeitlich über das SGB XIV teilweise mögliche Abrechnung von Behandlungsstunden reichen aber zur Aufrechterhaltung einer Traumaambulanz nicht dauerhaft aus.



IV.3 Modellprojekt BIOS-Youngsters

Kinder und Jugendliche können im Hinblick auf Gewalt- und Sexualstraftaten sowohl Täter als auch Opfer von Übergriffen Dritter sein. Das am 1. Juli 2020 ins Leben gerufene und am 1. August 2021 aus personellen Gründen neu konzipierte Modellprojekt BIOS-Youngsters verfolgt insoweit einen ganzheitlichen und bundesweit einmaligen Ansatz, als es verschiedene Zielgruppen der Nachsorge, der Prävention und der Traumafolgenbehandlung in einem einheitlichen Projekt durch fachlich ausgebildete Kinder- und Jugendpsychotherapeuten*innen (KJP) sowie kompetentes psychologisches Fachpersonal bündelt.

Diese Zielgruppen sind:

- Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten (u.a. Traumafolgenbehandlung auch nach Maßgabe des SGB XIV)
- traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (Geflüchtete)
- von Jugendgerichten wegen Gewalt- und Sexualstraftaten verurteilte jugendliche Straftäter (Nachsorge jugendlicher Täter)
- wegen Gewalt- und Sexualstraftaten auffällige Kinder und Jugendliche (Prävention).

Sämtlichen Teil-Projekten des von Prof. Dr. Thomas Hillecke und MSc. Sarah Mouysset geleiteten Projektes BIOS-Youngsters ist gemein, dass die therapeutische bzw. psychosoziale Behandlung von Kindern und Jugendlichen sich von der von Erwachsenen unterscheidet und eine besondere Sachkunde z.B. spezieller Kenntnisse der Entwicklungspsychologie bzw. Kinder- und Jugendpsychotherapie, Familienpsychologie etc. erfordert, welche das Modellprojekt BIOS-Youngsters gewährleisten wird.

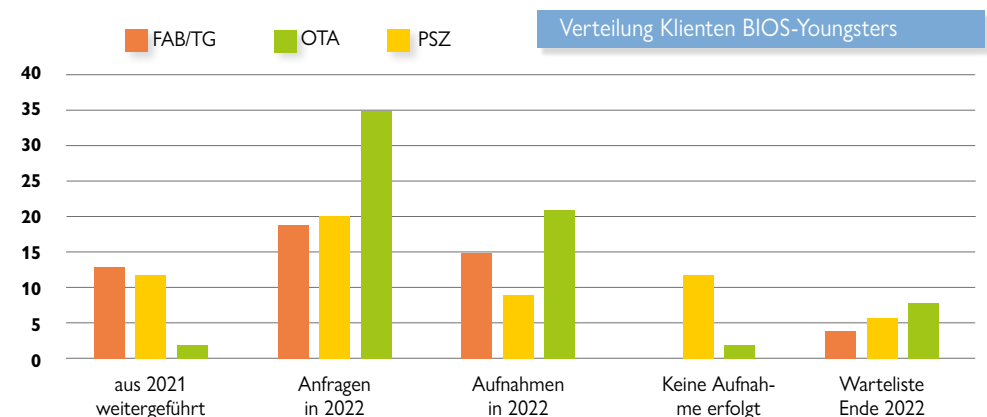
Im Jahr 2022 wurden im Projekt BIOS-Youngsters insgesamt 45 Kinder und Jugendliche aufgenommen und unter Berücksichtigung der aus 2021 übernommenen Patienten insgesamt 462 Sitzungen durchgeführt.

Das von Karin Gericke verwaltungsmäßig geleitete Projekt BIOS-Youngsters ist im Rahmen der Sprechzeiten werktags von 11 Uhr bis 15 Uhr unter der Rufnummer 0721 – 669 82 089 erreichbar sowie unter karin.gericke@bios-bw.de.

Im Einzelnen:

Das Projekt BIOS-Youngsters ermöglicht betroffenen Kindern und Jugendlichen sich alleine, gemeinsam mit ihren Eltern oder mit Unterstützung anderer Personen an BIOS-BW zu wenden. Diese verfügt über ein multiprofessionelles, interdisziplinär arbeitendes Team, das vor dem Hintergrund der Besonderheit jedes Einzelfalls sowohl juristische als auch psychosoziale Hilfe anbietet.

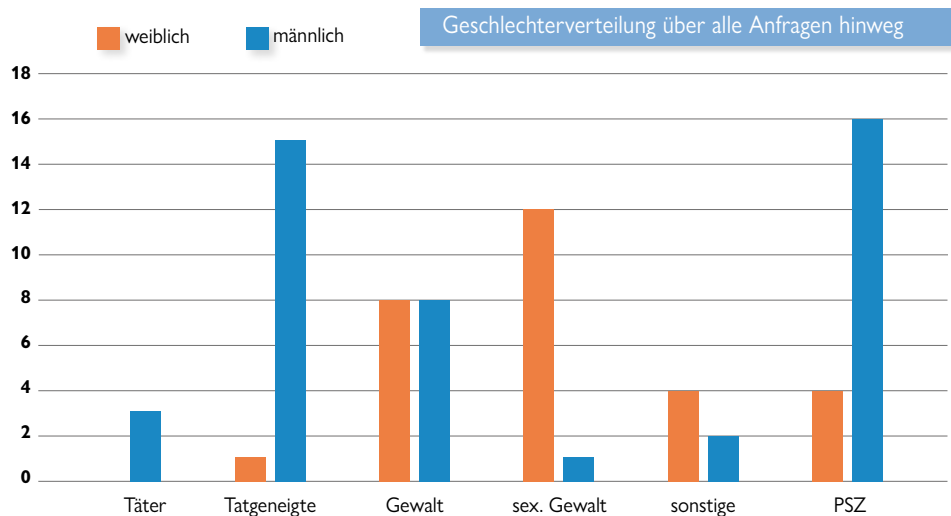
Statistik für das Jahr 2022 an den Stützpunkten in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Heilbronn:



Verteilung der Klienten von BIOS-Youngsters: Forensische Ambulanz Baden/Tatgeneigte (FAB/TG), Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA), Psychosoziales Zentrum Nordbaden (PSZ)

Im Jahr 2022 wurden im Projekt BIOS-Youngsters insgesamt 45 Kinder und Jugendliche neu aufgenommen. Aus dem Jahr 2021 wurden zudem noch 27 Fälle in das neue Jahr übernommen und weitergeführt. Dabei wurden 462 Sitzungen über alle Bereiche hinweg durchgeführt.

Die Altersspanne reichte von 7 bis 18 Jahren. Im Alter von 7–13 Jahren wurden 15 Kinder aufgenommen, im Alter von 14–18 Jahren waren es 30 Jugendliche. Nicht erfasst sind die über das Projekt Herzessache betreuten Kinder.



Geschlechtsverteilung: Anfragen BIOS-Youngsters

Im Bereich der FAB/TG erhielten wir bis auf eine Anfrage nur Anfragen für männliche Jugendliche. Im Bereich des PSZ erhielten wir ebenfalls deutlich mehr Anfragen für männliche Kinder und Jugendliche als für weibliche. Im Bereich der OTA ergibt sich ein gemischtes Bild, wobei Opfer von sexuellen Gewalttaten (sex. Missbrauch, Vergewaltigung) häufiger weiblichen Geschlechts waren.

Der Bedarf an der therapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist enorm. Umso mehr sind wir aufgrund der vollkommen unzureichenden Finanzierung der Behandlungsmaßnahmen in Sorge. Mit Ausnahme der Behandlung von Geflüchteten war im Jahre 2022 in keinem der anderen drei Bereiche die Finanzierung wirklich gesichert, vielmehr musste der Verein für die Kosten aus Vereinsmitteln, insbesondere aus Geldbußenzuweisungen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften, weitgehend aufkommen.

Durch die Neufassung der ÄndVwV Forensische Ambulanzen vom 2.3.2023 sind nun auch folgende Behandlungen nach erfolgter jugendgerichtliche Verurteilung erfasst:

Die Vorschrift lautet nun wie folgt:

- Eine Kostenübernahme erfolgt auch bei folgenden gerichtlich angeordneten Weisungen für die Durchführung einer Sexual- oder Gewaltstraftätertherapie:
- Weisung im Zusammenhang mit der Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe, einschließlich einer Weisung im Rahmen von § 61b JGG
- Weisung des Jugendrichters als Erziehungsmaßregel, z.B. gemäß § 47 JGG sowie
- Therapie- oder Vorstellungsweisung bei Verfahrenseinstellung nach § 153a Abs. 2 StPO.

Dadurch erfasst werden alle ausdrücklichen Therapieweisungen (aber keine Beratungsgespräche) des Jugendrichters, nicht jedoch staatsanwaltschaftliche Verfügungen. Damit wird eine erhebliche Lücke im Rahmen der therapeutischen Nachsorge geschlossen, denn der Bedarf an therapeutischen Angeboten im Jugendbereich ist enorm und kann nunmehr von BIOS geschlossen werden.

Der Bereich BIOS-Youngsters ist allerdings intern nur zuständig, wenn die Klienten*innen bei Eingang des Behandlungsauftrages jünger als 18 Jahre sind, ansonsten ist die Aufnahmeabteilung der FAB zuständig, wenn die Klienten bei Eingang des Behandlungsauftrages älter als 18 Jahre sind.

Soweit eine Behandlung in der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA) erfolgt, ist eine teilweise Kostenerstattung derzeit über das SGB XIV möglich.

Dem von Prof. Dr. Hillecke und Sarah Mouysset geleiteten BIOS Youngsters-Team gehören aktuell mit wechselnden AKA-Anteilen weiter folgende fachlich entsprechend ausgebildete Mitarbeiter*innen an, vor allem Jugendpsychologische Psychotherapeuten*innen und Erziehungspädagogen*innen: Sarah Grether, Claudia Reidel, Laura Petruk und Assma Akka-Hobitz.

IV.4 Weitere Vereinsangebote

IV.4.1 Das Süddeutsche Institut für Forensische Begutachtungen (SIG)

IV.4.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für Prognosen im Strafverfahren sind in den Empfehlungen für Prognosegutachten aus dem Jahre 2019 enthalten, welche in zwei Aufsätzen zusammengefasst sind, und zwar in einem juristischen Teil (abgedruckt in NStZ 2019, 553 ff und FPK 2019, 306 ff.) und dem erfahrungswissenschaftlichen Teil (abgedruckt in NStZ 2019, 574 ff. und 574 ff. bzw. FPK 2019, 336 ff.).

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde am 12. April 2020 das Süddeutsche Institut für forensische Begutachtungen (SIG) gegründet. Die vom SIG angestrebte Verbesserung der Qualität forensischer Begutachtungen und juristischer Überprüfbarkeit dient nicht nur der Unterstützung der Justiz, sondern auch der Kriminalprävention sowie der Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten.

IV.4.1.2 Entwicklung des SIG

Bereits im Gründungsjahr wurde das SIG stark nachgefragt. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2022 weiter verstetigt und es wurden erneut über 115 Gutachten erstellt, vor allem aus dem Bereich der Kriminalprognose und der Schuldfähigkeit nebst etwaiger Unterbringung im Maßregelvollzug. Daneben wurden aber auch reine Lockerungsgutachten, Behandlungsgutachten nach § 119a StVollzG und nervenärztliche Gutachten beauftragt. Besonders wichtig ist für das SIG die Einhaltung von besonderen Qualitätsstandards, wozu vor allem auch regelmäßige Treffen der Gutachter zu Fallbesprechungen gehören.

Das fachlich von Dipl. Psych. Sarah Allard (PP) und verwaltungsmäßig von Izabella Mohrbacher geleitete SIG ist im Rahmen der Sprechzeiten werktags von 8 Uhr bis 15 Uhr unter der Rufnummer 0721 – 821 05 408 089 sowie unter info@institut-fuer-gutachten.de erreichbar.



Im Einzelnen:

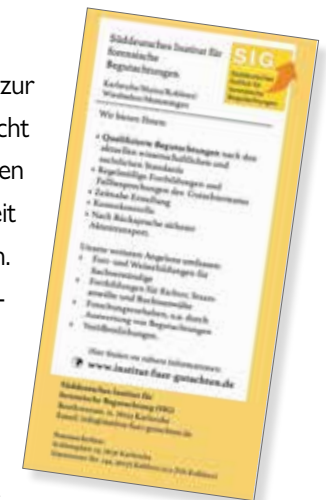
Die Bedeutung von forensischen Begutachtungen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen, weshalb sich seit Dezember 2016 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von mehreren Vorstandsmitgliedern von BIOS-BW mit der Fortschreibung der Mindestanforderungen für Prognosegutachten aus dem Jahre 2006 (NStZ 2006, 537 ff.) befasst hat. Die Arbeiten konnten im Oktober 2019 abgeschlossen werden und sind nunmehr als „Empfehlungen für Prognosegutachten“ veröffentlicht (NStZ 2019, 553 ff. und 574 ff. bzw. FPK 2019, 306 ff. und 336 ff.).

Die zunehmende Ausweitung der gesetzlichen Verpflichtung zur Einholung von kriminalprognostischen Begutachtungen wird nicht nur zu einem erhöhten Qualifizierungsbedarf von Sachverständigen und Richtern führen, sondern auch die dringende Notwendigkeit von qualifizierten Forschungsvorhaben weiter verdeutlichen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die Wirksamkeit von delikt-orientierten Therapien und der prognostischen Güte von standardisierten Verfahren.

Zielsetzungen

Die vom SIG angestrebte Verbesserung der Qualität forensischer Begutachtungen und juristischer Überprüfbarkeit dient nicht nur der Unterstützung der Justiz, sondern auch der Kriminalprävention sowie der Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten. Diese opferschützenden und gemeinnützigen Ziele sollen vornehmlich erreicht werden durch

- Fort- und Weiterbildungen für Sachverständige
- Fortbildungen für Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte
- Forschungsvorhaben, u.a. durch Auswertung von Begutachtungen
- Veröffentlichungen | Vortragsveranstaltungen
- Erstellung von Gutachten.



Gutachtenangebot

- Das Angebot des SIG umfasst derzeit folgende Begutachtungen:
- Schuldfähigkeitsbegutachtungen (G 1)
- Kriminalprognostische Gutachten nach §§ 57, 57a StGB (G 2)
- Gutachten nach §§ 63, 64, 66, 67b StGB (G3)
- Kriminalprognostische Kurzgutachten nach § 57 StGB (G 4)
- Lockerungsgutachten nach dem jeweiligen Landesrecht (G 5)
- Behandlungsgutachten nach § 119a StVollzG und § 246a StPO (G 6)
- Begutachtung von Jugendlichen nach JGG (G 7)
- Sonstige Begutachtung nach justizieller Anfrage (G 8).

Zur Bearbeitung eines Gutachtenauftrags ist grundsätzlich der vom Gericht bezeichnete Sachverständige zuständig, wenn dieser zur zeitgerechten Erstellung in der Lage ist. Findet im Gutachtenauftrag jedoch keine ausdrückliche und zweifelsfreie Bezeichnung statt, erfolgt die Verfahrenszuordnung nach der internen Geschäftsverteilung des SIG-Gutachterpools und den freien Kapazitäten der Sachverständigen, ggf. findet eine Rücksprache mit dem Auftraggeber statt.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten erfolgt eine Zuweisung an einen nicht in einer Ambulanz tätigen Psychologen/Psychiater/Arzt stets dann, wenn der Gutachtenauftrag einen Probanden betrifft, der sich dort in therapeutischer Behandlung befindet.

Am Ziel der Gemeinnützigkeit haben sich die dem SIG-Gutachterpool angehörigen Sachverständigen bei Berechnung der anfallenden Gebühren auszurichten, weshalb wesentlich über dem üblichen Gebührenniveau liegende Honorare nur nach Rücksprache mit der SIG-Geschäftsführung bzw. dem Gericht unter Darlegung des tatsächlich angefallenen Mehraufwands abgerechnet werden sollen.

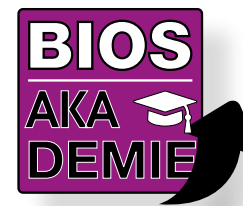
Das SIG bietet:

- Qualifizierte Begutachtungen nach den aktuellen wissenschaftlichen und rechtlichen Standards
- Zeitnahe Erstellung
- Kostenkontrolle
- nach Rücksprache sicherer Aktentransport.

Forschung

Die Daten des SIG sollen in anonymisierter Form zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungsprojekte genutzt werden. Diese sollen den üblichen ethischen, wissenschaftlichen und juristischen Standards entsprechen

Dem vom Sarah Allard geleiteten SIG gehören derzeit an: **Ärzte:** Prof. Dr. Norbert Konrad, Dr. Schumacher-Wandersleb, Dr. Dirk Bruder, Dr. Gustav Wirtz, Dr. Hans Kastl, Ali Erdemli, Dr. P. Praus, Dr. Karin Nußhart und Dr. M. Spies. **Psychologen:** Prof. Dr. Rudolf Egg, Rainer Goderbauer, Sylvia Kubath-Heimann, Dr. Heinz Scheurer, Dr. Daniel Kraus, Martin Schäffler, Anja Mack, Dr. Malgorzata Okulicz-Kozaryn, Christoph Schmitt, Sarah Mousset und Jenifer Bogner.



N.4.2 Die BIOS-Akademie

Im Jahr 2022 wurden in der von Dr. Thomas Hillecke und Dr. Catharina Zehetmair geleiteten BIOS-Akademie nicht nur zahlreiche monatliche Vorträge zu Themen rund um den präventiven Opferschutz, sondern auch Fort- und Weiterbildungsangebote durchgeführt. Insoweit haben wir uns die Erfahrungen der Pandemiezeiten zu eigen gemacht und wollen alle Veranstaltungen fast ausschließlich als Hybrid anbieten.

Diese bietet einerseits den Vorteil, dass der Vortrag oder die Fortbildung in Anwesenheit von Publikum erfolgen und andererseits die Reichweite von Interessierten für unsere Veranstaltungen ausgebaut werden kann. Vollkommen überrascht waren wir von der

Reichweite des Angebots, haben uns aber über die Teilnahmen von Interessierten aus ganz Deutschland gefreut. Auch konnten wir uns durch die bisherigen Veranstaltungen mit zahlreichen Versorgungseinrichtungen, Hochschulen und Experten vernetzen und zur Fort- und Weiterbildung interessierter Fachkollegen beitragen.

IV.4.2.1 Vorträge

Im Jahr 2022 hat die BIOS-Akademie zahlreiche Monatsvorträge zu aktuellen Themen durchgeführt. So wurde am 5.5.2022 aufgrund des Krieges in der Ukraine kurzfristig eine Schulung zum *Umgang mit traumatisierten Kriegsflüchtlingen* angeboten.



Das BIOS Akademie-Team



Pedram Badakhshan



Dr. Catharina Zehetmair



Hanna Frey



Dr. Markos Maragos



Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Im Einzelnen:

Insgesamt handelte es sich um sieben Monatsvorträge zu aktuellen Themen. Frau Eisele vom Polizeipräsidium Karlsruhe stellte mit dem Thema *Cybergrooming – Gefahren für Kinder im Netz* den Beginn des Veranstaltungsjahres dar.

Dazu passend referierte Herr Prof. em. Dr. Kerner einen Monat später zu *Stellung und Rechte von Opfern im Strafverfahren* und zog einen sehr interessanten Vergleich zwischen Deutschland und Österreich.

Auf den Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 reagierte die BIOS-Akademie mit einem Online-Vortrag von Herrn Dr. Maragos zum Thema Kriseninter-

vention und erste Stabilisierung sowie mit zwei Sondervorträgen zum Thema *Umgang mit traumatisierten Kriegsgeflüchteten*, welche sich besonders an (ehrenamtliche) Helfer und Laien richtete.

Mitte des Jahres waren Frau Anderson und Frau Berger stellvertretend für die Mitternachtsmission Heilbronn eingeladen, um für das Thema *Menschenhandel* zu sensibilisieren.

Den Abschluss des Akademiejahres bildete die Autorenlesung von Frau Frey aus ihrem Buch *Es konnte mich nicht zerstören*.

Durchschnittlich gab es zu jedem der Monatsvorträge ca. 50 Anmeldungen, davon mehrheitlich online. Neben Pädagogen*innen, Psychologen*innen, ärztlichen und therapeutischen Kollegen*innen sowie Vertretern von Polizei und Bewährungshilfe nahmen Studenten*innen, Juristen*innen sowie Interessierte fachfernerer Berufe an den Veranstaltungen teil.

Die monatlichen Abendvorträge werden aktuell im Rahmen der Gemeinnützigkeit des Vereins kostenfrei angeboten. BIOS sieht dies als eine der Aufgaben im Bereich der primären Gesundheits- sowie Kriminalprävention. Ziel ist es, auch den allgemeinen Entstehungsbedingungen der Kriminalität in der Gesellschaft entgegenzuwirken. So wollen wir Informationen und Unterstützung für Multiplikatoren bieten, die jenes Wissen an die Gesellschaft weitertragen.

Weiterhin wurden 80 Prozent der monatlichen Abendvorträge für das Jahr 2023 bereits im Jahr 2022 geplant, so dass diese nun weit im Voraus bereits gebucht werden können. Hier wurden Rückmeldungen von Teilnehmer*innen berücksichtigt, die um einen längeren Vorlauf für die Veranstaltungen gebeten hatten.

IV.4.3 Fortbildungen

Neben der bereits seit langem eingeführten Fortbildung *Deliktorientierte Einzeltherapie* mit Dr. Heinz Scheurer und Prof. Dr. Thomas Hillecke hat die BIOS-Akademie nach dem „Kick-Off“-Meeting“ am 20. Dezember 2021 ein erstes *Psychotherapie-Curri-*

culum nach den Standards der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) durchgeführt, welches im März 2023 abgeschlossen wurde. Für den Oktober 2023 ist die Durchführung des zweiten *Psychotraumathepie-Curriculums* geplant.



Sabrina Sengle,
Prof. Dr. Thomas Hillecke



Dr. Heinz Scheurer,
Prof. Dr. Thomas Hillecke



Die IT ist immer dabei:
Hier Artem Kabin und
Manuel Christofel

Im Einzelnen:

Weiterhin wurden über die BIOS-Akademie auch interne Fortbildungen organisiert. Diese sollen ausgebaut und zukünftig durch die BIOS-Akademie koordiniert werden. Auch war die BIOS-Akademie gemeinsam mit der Abteilung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit an der Organisation des 6. BIOS-Opferschutztags und der 13. Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Forensischer Ambulanzen des Strafvollzugs beteiligt. Mehr zu diesen Veranstaltungen finden Sie unter IV. 9 Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Deliktorientierten Therapie

BIOS-BW bietet nun zum siebten Mal die Ausbildung in *Deliktorientierter Therapie* an. Dank Dr. Heinz Scheurer hat sich diese Form der Therapie für Gewalt- und Sexualstraftäter in Forensischen Ambulanzen, die als hauptsächlich kognitiv-behavioral (KVT) orientiert betrachtet werden kann, immer mehr verbreitet.

Dementsprechend ist es von Interesse, dass insbesondere für die KVT gute Forschungsergebnisse berichtet werden können. Tafrate, Mitchel & Simourd (2018, S. 8) fassen die international Forschungslage zur KVT wie folgt zusammen:

„Aus dieser wachsenden meta-analytischen Literatur haben sich drei wichtige Schlussfolgerungen ergeben. **Erstens** sind strafrechtliche Sanktionen ohne Behandlung tendenziell unwirksam, wenn es darum geht, die Rückfälligkeit zu verringern. Tatsächlich wird eine Inhaftierung ohne Behandlung mit einem Anstieg der Rückfälligkeit in Verbindung gebracht, und eine gemeindenahere Überwachung ohne Intervention wird mit einer geringen oder gar keiner Verringerung der Rückfälligkeit in Verbindung gebracht (...).

Zweitens führen Behandlungen und Interventionen, die sich auf Risikobereiche konzentrieren, die häufig mit kriminellem Verhalten verwoben sind, durchweg zu den größten Rückfallreduzierungen (...).

Drittens haben Interventionen, die auf kognitiver Verhaltenstherapie (KVT) basieren, über alle Behandlungsmodalitäten hinweg die größte Wirkung auf die Verringerung zukünftiger Kriminalität (...)

– selbst bei speziellen JIC-Gruppen

(Anm.: Justice Involved Client Gruppen) wie Frauen (...), Jugendliche (...), wegen Sexualdelikten Verurteilte (...) und wegen häuslicher Gewalt Verurteilte (...).“



Dr. Heinz Scheurer beim Vortrag

Außerdem kann berichtet werden, dass sich in vielen westlichen Ländern, extramurale Angebote (Community Settings) und Einzeltherapieangebote stetig weiter entwickeln (Davies & Nagi, 2017).

Ebenfalls erwähnenswert ist, dass es alles zusammengenommen in der Deliktorientierten Therapie Sinn macht, die individuelle Entwicklung der Klienten insbesondere die an ihnen vollzogene Gewalt zu berücksichtigen.

Willmot & Jones (2022) betrachten die traumainformierte forensische Praxis sogar als eine Art Revolution und unterstreichen eine Entwicklung „weg vom defizit-basierten forensisch psychologischen Paradigma“, weil Interventionsprogramme, die sich daran orientierten, wenig effektiv sind und die offensichtlichsten und konsistentesten kriminologischen Muster nicht erklären können.

Vielmehr ist heute kaum mehr zu übersehen, dass verurteilte Straftäter extrem häufig Biografien mit erheblichen Belastungen aufweisen. Dies stellt zwar nicht infrage, dass es nicht auch genetische Einflussfaktoren gibt, bedeutet aber, dass derartige Traumatisierungen die Wahrscheinlichkeit von Straffälligkeit erheblich erhöhen.

Dies wird auch durch Daten der Dunedin-Längsschnittstudie unterstützt, die zu dem Ergebnis gelangt, dass eigene Misshandlungserfahrungen (körperliche Misshandlung oder sexueller Missbrauch), frühe Traumatisierungen, erfahrene Ablehnung, harte Bestrafung, Bezugspersonenwechsel u.ä. einen starken Prädiktor für Verhaltensstörungen, Verurteilungen aufgrund von Gewaltstraftaten, Disposition zu Gewalt und antisoziale Persönlichkeitsstörung darstellen (Belsky et al. 2020).

Diese Ergebnislagen zeigen, wie wertvoll und notwendig forensisch therapeutische insbesondere Einzeltherapieangebote sind und dass es sich um den richtigen Weg handelt, Rückfälle und damit potentielle Opfer zu vermeiden. Keine therapeutischen Angebote zu machen, kann sogar mit erhöhter Rückfälligkeit verbunden sein.

Zum Psychotraumatherapie-Curriculum

Nach monatelanger Planung startete Anfang 2022 das erste Psychotraumatherapie-Curriculum nach den Standards der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT), welches im März 2023 abgeschlossen wird. Am 10.07.2022 bekam die BIOS-Akademie auf deren Ende 2021 eingereichten Antrag auf Zertifizierung von der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie einen positiven Bescheid. Seitdem wird die BIOS-Akademie auf der DeGPT Internetseite als Weiterbildungsinstitut für „Spezielle Psychotraumatherapie“ gelistet.



Dr Heinz Scheurer, Prof. Dr. Thomas Hillecke

In Zeitraum vom 6. Oktober 2023 bis zum Dezember 2024 ist nun das zweite Fortbildungscurriculum der BIOS-Akademie „Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT)“ geplant. Auch dieses hat folgende Ziele:

Ziele des Fortbildungscurriculums: In der Arbeit mit Menschen sehen wir uns mit unterschiedlichen Schicksalen konfrontiert. Menschen machen in ihren Leben häufig traumatische Erfahrungen, welche unterschiedliche – oftmals negative und dysfunktionale – Auswirkungen haben.

Dieses Curriculum dient dazu, die eigene fachliche Expertise im Bereich psychologische Traumatisierung und Traumafolgestörungen zu festigen, zu erweitern und zu vertiefen. Dabei wird im Laufe des Curriculums das breite diagnostische und phänomenologische Spektrum von akuter Traumatisierung über kulturelle Aspekte und Beziehungsgestaltung bis hin zur komplexen Traumafolgestörung fokussiert und anhand unterschiedlicher Interventionen wie Stabilisierung, EMDR, CPT, NET und IRRT und unter Supervision sowie mittels Selbsterfahrung eine breite Handlungskompetenz erworben.

Ablauf der Veranstaltung: Das Curriculum besteht bei zehn verschiedenen Themenbereichen, Supervision und Selbsterfahrung aus insgesamt 166 Unterrichtseinheiten, welche entweder in Karlsruhe in den Räumen der Opfer- und Trauma-Ambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) in Präsenz, teils nur Online und teils auch als Hybrid angeboten werden. Auch werden zahlreiche Veranstaltungen aufgezeichnet, so dass diese in begrenzter Anzahl im Nachhinein studiert werden können. Soweit die Zeiten einzelner Fortbildungsveranstaltungen noch nicht festgelegt werden konnten, erfolgt eine möglichst zeitnahe Unterrichtung.

IV.4.4 Rechtspolitik

Rechtspolitisch haben wir uns im Vergangenen vor allem für eine umfassende Versorgung von traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten durch Ausbau von Traumaambulanzen sowie die Aufnahme von Jugendlichen in die beabsichtigte Neufassung der Änderungsverwaltungsvorschrift *Forensische Ambulanzen des Landes Baden-Württemberg* – im Ergebnis erfolgreich – eingesetzt.

IV.4.5 Unterstützung des Strafvollzuges

Auch im Jahre 2022 haben wir den Strafvollzug in Baden-Württemberg erheblich unterstützt, vor allem durch die Organisation und die Übernahme der teilweise auch 2023 angefallenen Kosten für mehrere in der JVA Offenburg durchgeführten Fortbildungsböcke durch die durch ihre Behandlungsprogramme für Gewalt- und Sexualstraftäter über das Institut zur Förderung von Tätertherapie und Rückfallprävention e. V. aus Lingen fachlich bundesweit bekannten Autoren und Referenten Wischka, Reeder, Foppe, Löhr und Wentzlass.



Dr. med. Dirk Bruder, Ltd.
Medizinaldirektor,
StO Offenburg

IV.4.6 Datenbank und IT

Im Vordergrund der Arbeit der vereinseigenen IT stand die Sicherung der Netzwerke und die Weiterentwicklung des eigenen Aktenverwaltungssystems AVES.

Im Einzelnen:

Um die Netzwerke zu sichern, wurde unter anderem eine virtuelle Umgebung aufgebaut, die unseren Mailverkehr mit dem Glasfasernetz verbindet. Darüber hinaus ist der frühere Server durch ein leistungsstärkeres Modell ersetzt worden. Auch wurde hierdurch das Speicherkonzept weiter optimiert.



Katrin Schwabel

Durch die ergriffenen Maßnahmen ist unser Netzwerk im Jahr 2022 schneller, stabiler, sicherer und in der Administrierung transparent geworden. Auch das Konzept der hybriden Übertragung von Veranstaltungen sowie die technische Ausstattung im Bereich der BIOS-Akademie wurden weiter emendiert. Der IT-Support konnte seinen Service durch den weiteren hinzugewinn von Fachkompetenz und Erfahrung ebenfalls weiter optimieren. Dadurch wird BIOS auch in der Zukunft in der Lage sein, den laufenden Betrieb durch eine kompetente und schnelle Unterstützung bei Problemen sicherzustellen.

Der von Katrin Schwabel geleiteten IT-Abteilung gehören an: Manuel Christofel, Seyed Yousef Taghaddos, Alicia Uhlisch, Gholamreza Motaharnejad und Artem Kabin.



Yousef Taghaddos BIOS-Akademie und IT-Team



Ausbau des Netzwerkes

IV.4.7 Fortbildung in Pandemiezeiten

Auch 2022 haben wir wieder großen Wert auf externe und interne Fortbildung unserer eigenen Mitarbeiter, vor allem der therapeutischen Berufsanfänger der Forensischen Ambulanz Baden (FAB), gelegt und diese unter anderem in der Fortbildungsveranstaltung *Deliktorientierte Einzeltherapie* geschult.

IV.4.8 Förderung durch das Justizministerium Baden-Württemberg u.a.

Auch 2022 hat BIOS als Verein für die von ihm seit 2008 betriebene und als offizielle Nachsorgeeinrichtung des Landes anerkannte Forensische Ambulanz Baden (FAB) Haushaltsmittel vom Justizministerium Baden-Württemberg erhalten. Diese Förderung hat es uns ermöglicht, vor allem den mit zunehmender Größe der FAB steigenden Verwaltungsaufwand zu bewältigen und die organisatorischen Abläufe nebst dem für die Betreuung von Gewalt- und Sexualstraftätern notwendigen Sicherheitsmanagement im Berichtswesen weiter zu verbessern.



Marion Gentges
Ministerin der Justiz
und für Migration MdL

Photothek / Thomas Imo

Für die Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich bei Frau Justizministerin Marion Gentges und hoffen auf weitere Förderung, auf welche wir zur Unterhaltung der Einrichtung dringend angewiesen sind.

Von besonderer Bedeutung für den Verein ist auch die Unterstützung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg sowohl bei der Förderung unseres Präventionsprogramms *Keine Gewalt- und Sexualstraftaten begehen* als auch des Psychosozialen Zentrums Nordbaden (PSZ), wofür wir uns bei Herrn Minister Manne Lucha ausdrücklich bedanken. Auch erhalten wir Fördermittel vom Rhein-Neckar-Kreis, vom Enzkreis, vom Landkreis Karlsruhe, vom Landkreis Heilbronn, vom Landkreis Calw sowie von der Stadt Heidelberg.

Unsere Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA) könnten wir ohne die Zuschüsse der Stadt Karlsruhe, des Landratsamtes Karlsruhe, der AOK und der vielen Gerichte und Staatsanwaltschaften, die uns Geldbußen zuweisen, nicht unterhalten. Insofern danken wir auch dem Landratsamt Karlsruhe, das die OTA trotz der unklaren Rechtslage nach besten Kräften im Rahmen des gesetzlich Erlaubten unterstützt und sich damit dem Opferschutz wirklich verpflichtet fühlt.

N.9 Öffentlichkeitsarbeit

Besonders wichtig war uns der BIOS-Newsletter, welcher zwischenzeitlich etwa 6.000 Leser zählt. Das Format hat großen Erfolg und erscheint seither monatlich. Neben Reportagen zu rechtspolitischen Entwicklungen, zu aktuellen Themen aus dem Bereich des Opferschutzes und Berichten über Veranstaltungen freuen wir uns auch über regelmäßige BIOS-Interviewpartner.

Im Einzelnen:

Weiterhin stand das Jahr 2022, nicht zuletzt auch durch den Beginn des Ukraine-Krieges und das teilweise Inkrafttreten des neuen Sozialgesetzbuches SGB XIV im Zeichen der Arbeit für Geflüchtete und traumatisierte Betroffene. Dies wirkte sich auch auf die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins aus. So wurde im Newsletter Februar/März bereits auf unser Hilfsangebot im Rahmen der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA)

und des Psychosozialen Zentrums Nordbaden (PSZ-Nordbaden) aufmerksam gemacht, Hilfe für Betroffene des Krieges angeboten sowie weitere Unterstützung angekündigt.

Es folgten sodann Sonderveranstaltungen im Rahmen der BIOS-Akademie, wie etwa der Vortrag *Krisenintervention und erste Stabilisierung*, bei dem speziell auch der Umgang mit traumatisierten Geflüchteten thematisiert wurde. Kurz darauf wurde ein weiterer Vortrag explizit zum Umgang mit traumatisierten Kriegsgeflüchteten durchgeführt, der aufgrund der hohen Nachfrage mehrmals in verschiedenem Rahmen wiederholt wurde. Die Vortragsunterlagen und wichtigen Informationen wurden im BIOS-Newsletter veröffentlicht. Ein Workshop *Help the Helpers* zur Unterstützung der vielen zum Großteil ehrenamtlichen Helfenden wurde in einer neu eingerichteten BIOS Task Force zur Ukraine-Hilfe konzipiert und angeboten.

Mit Hilfe der Förderung der Kinderhilfsaktion von SWR, SR und Sparda-Bank, *Herzenssache e.V.* konnte ein Angebot für kriegsgeflüchtete Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt Ukraine ins Leben gerufen werden, welches durch eine gemeinsame Pressemeldung



Bericht über Flüchtlingslage zu Beginn des Krieges

mit der Kinderhilfsaktion, im Newsletter, auf der BIOS-Website und mit Flyern auf Deutsch und Ukrainisch entsprechend beworben wurde. Über das Projekt und das PSZ-Nordbaden wurde außerdem in der Tageszeitung Badische Neueste Nachrichten (BNN) ausführlich berichtet.

Ein weiteres Highlight des Jahres stellte der Relaunch der Website Hilfe für Opfer dar. Die neue Website bietet eine Übersicht aller unserer Angebote im Bereich der Hilfe für Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten sowie traumatisierter Geflüchteter. Sie können die Website hier besuchen: www.hilfe-fuer-opfer.de

Im Rahmen der Arbeit für traumatisierte Betroffene fand am 9. September 2022 eine gemeinsame Pressekonferenz zur Versorgungslücke für Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten im Landtag von Baden-Württemberg statt. In diesem Rahmen machte BIOS gemeinsam mit der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg bei der Landespressekonferenz darauf aufmerksam, dass die Anzahl der Traumaambulanzen in Baden-Württemberg weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Hierbei sprachen der erste Vorstandsvorsitzende, Richter am OLG a.D. Klaus Böhm, zur rechtlichen Situation und der Präsident der Landes- sowie Bundespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg Dr. Dietrich Munz zur Versorgungslage durch niedergelassene Ärzte*innen und Psychotherapeuten*innen.



v.l. Sabrina Sengle, Dr. Gustav Wirtz, Dr. Dietrich Munz, Prof. Dr. Thomas Hillecke, Klaus Böhm, Moderatorin der JPK

Er ging weiterhin darauf ein, dass eine zeitnahe Beratung und Hilfe nach einem Trauma derzeit meist nicht möglich sei, zumal sich diese häufig auch nicht als Krankenbehandlung darstelle. Prof. Dr. Thomas Hillecke, Therapeutische Leitung von BIOS sowie Professor für Klinische Psychologie an der SRH Hochschule Heidelberg, erläuterte, was es bedeutet betroffen zu sein und welche Rolle bei der Versorgung Betroffener eine Traumaambulanz einnehme. Auch ging er auf die Sinnhaftigkeit früher Interventionen ein.

Dr. Gustav Wirtz, Vorstand von BIOS-BW, Ärztlicher Leiter, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Suchtmedizin, Psychotraumatologie und Vorstand der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie, ging auf die Stigmatisierung psychischer Erkrankungen, die Gestaltung einer flächendeckenden Versorgung, die Diagnostik sowie mögliche nötige Weiterbildungen der Mitarbeitenden ein und stellte Lösungsansätze und Forderung vor.

Die Inhalte fanden große Verbreitung in der Presse, so unter anderem im SWR Fernsehen und Hörfunk, der Stuttgarter Zeitung, dem Staatsanzeiger, der Deutschen Presseagentur (dpa), wobei deren Meldung von vielen weiteren Medien übernommen wurde.

Im Zuge des 6. BIOS-Opferschutztages wurden Presse, Fachpublikum und Öffentlichkeit eingeladen. Auch wurde eine Pressemeldung zum Thema der Veranstaltung *Gewalt*

in Institutionen veröffentlicht, in der die Einführung einheitlicher präventiver Richtlinien für Institutionen gefordert wurde, über welche dann der Südwestrundfunk (SWR) und BadenTV berichteten.



Klaus Böhm im Interview

Besonders gefreut haben wir uns über die Grußworte der Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Baden, Frau Prof. Dr. Springhart, der Karlsruher Bürgermeisterin Bettina Lisbach und des Leiters des Amtes für Grundsatz und Soziales des Landratsamts Karlsruhe, Michael Bolek.

Als Referent*innen der BIOS-Akademie konnten im Jahr 2022 viele besonders fachkundige Personen gewonnen werden, so Dr. Susanne Nick (Dipl.-Psych.), Therapeutische Leitung, Centra – Koordinierendes Zentrum für traumatisierte Geflüchtete, Spezialambulanz für Traumafolgestörungen von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf mit dem Vortrag *Organisierte und rituelle Gewalt in Deutschland – Herausforderungen und Chancen in der therapeutischen Arbeit mit Betroffenen*, Prof. Dr. Andreas Schrenk (Dipl. Päd. & Coach) Gründer & Gesellschafter LUMANAA GmbH & Co KGV Berater Kommunikationsexperte und Führungskräfteentwickler mit dem Vortrag *Gewaltschutzkonzepte in Jugendhilfe-Einrichtungen – Implikationen für die Prävention von Gewalt*, PD Dr. med. Stefan Tschöke Oberarzt einer Schwerpunktstation für Persönlichkeitsstörungen, Trauma und Krisen in der Abteilung Depression und Trauma der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Ulm (Weissenau) mit dem Vortrag *Die Borderline-Persönlichkeitsstörung in der Psychiatrie* und Rechtsanwalt Rudolf von Bracken mit dem Vortrag *Sexuelle Gewalt und Missbrauch - Staatsversagen in jedem Fall*.

In Verbindung mit dem 6. BIOS-Opferschutztag wurde außerdem die neue BIOS-Opferschutzfibel veröffentlicht (siehe S. 22). Als Leitfaden für Betroffene von Gewalt und Sexualstraftaten bietet die Broschüre Informationen von den ersten Schritten nach der

Tat über einen vertieften Einstieg in ein mögliches Strafverfahren bis hin zu Entschädigungen und weiteren Hilfestellungen. Weiterhin finden sich im Anhang eine Auswahl an Beratungsstellen sowie Gesetzestexte zum Nachschlagen. Wir stellen die Broschüre im Rahmen unserer Gemeinnützigkeit kostenfrei zur Verfügung.

Eine weitere große Sonderveranstaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bildete die 13. Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Forensischer Ambulanzen des Strafvollzugs. Die BAG-Foras e.V. ist eine Bundesarbeitsgemeinschaft, die durch ambulante therapeutische Angebote und Behandlungen in Forensischen Ambulanzen des Strafvollzugs Kriminalprävention betreibt.



Arbeitsgemeinschaft FORAS

Die 13. Tagung fand am 30. September 2022 in Karlsruhe statt. Bereits zum zweiten Mal war die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. der Gastgeber der Tagung und empfing die Teilnehmenden in ihren Räumlichkeiten der OTA in Karlsruhe.

Besonders gefreut haben wir uns bei diesem Anlass über die Grußworte von Marion Gentges, Ministerin der Justiz und für Integration, Baden-Württemberg und den Expertenvortrag von Prof. Dr. Nedopil aus München zum Thema *Risikoeinschätzung, Prävention und Risikomanagement in der Nachsorge*.



Vortrag: Ministerin Gentges



V. Links:
Prof. Dr. Thomas Hillecke,
Prof. Dr. Norbert Nedopil,
Marion Gentges, Klaus Böhm



Teddy auch im Shopping Center

Weitere Aktionen mit kriminalpräventivem Schwerpunkt stellte die Krisentelefon-Kampagne dar. Die sechswöchige Kampagne startete im März und lief bis Mitte Mai. Beispielt wurden bundesweit digitale Screens mit dem preisgekrönten Präventionsvideo für die Krisenhotline.

Das Teddy-Video wurde an Flughäfen in München und Stuttgart, an Bahnhöfen, in Kaufhäusern und an Raststätten ausgestrahlt. Die Kooperation begründet sich auf der DOOH Creative Challenge, an der sich BIOS-BW beteiligt hatte. Besonderer Dank gilt dem Regisseur Maik Lüdemann. Weitere Informationen zum Video erhalten Sie hier: www.bevor-was-passiert.de/film-krisentelefon.

Zum Bedarf im kriminalpräventiven Opferschutz, der sich aus GREVIO-Rüge und EU-Richtlinie ergibt, gab es weiterhin in der Oktober/November Ausgabe des BIOS-Newsletters eine Veröffentlichung. Diese Inhalte wurden auch im Rahmen eines Besuchs beim Arbeitskreis Recht und Verfassung der CDU-Fraktion Baden-Württemberg vorgetragen.

Weiteres Engagement im politischen Sinne stellte am 4. Februar 2022 der Besuch der Ministerin der Justiz und für Migration des Landes Baden-Württemberg, Marion Gentges und der Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Dr. Ute Leidig in Begleitung von Oberpsychologierätin Nadine Schweizer bei BIOS in Karlsruhe dar. Diese erhielten einen Einblick in



Ministerialer Besuch bei BIOS in Pandemiezeiten

die Arbeit der Forensischen Ambulanz Baden und konnten sich dabei einen Eindruck von der Arbeit bei BIOS-BW machen.

Kurz darauf folgte am 17. Februar 2022 ein Besuch bei der Fraktion Grüne im Landtag von Baden-Württemberg. Im Arbeitskreis 1 Justiz und Migration konnten der erste Vorstandsvorsitzende Klaus Böhm und Prof. Dr. Hillecke die Konzeption der OTA sowie das neue BIOS-Modellprojekt „BIOS-Youngsters“ vorstellen.

Für das kommende Jahr wird Marketing und Öffentlichkeitsarbeit voraussichtlich auf den Relaunch der BIOS-BW Website, die Erstellung neuer und passender Werbematerialien sowie die Konzeption zur Einführung eines Präventionspreises konzentriert sein.

V. Vereinsentwicklung

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat sich 2022 nicht wesentlich verändert. Nachdem er am 16. Oktober 2008 von elf Personen gegründet wurde, wies er Ende des Jahres 160 Mitglieder auf.

Am 9. Dezember 2022 haben wir die 14. ordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt, in welcher wir unter anderem mit Angelika Lieberich und Hila Auer-Shayan zwei langjährige Vereinsmitglieder und für die FAB tätige Therapeutinnen ehren durften.

Auch konnten wir nach Covid 19 erstmals wieder eine Weihnachtsfeier durchführen und uns über den Besuch des Weihnachtsmannes freuen.



von links Angelika Lieberich, Klaus Böhm, Hila Auer-Shayan



RIOLG Eric Werner, 2. Vorsitzender



Wichtige Vereinsmitglieder: Ludwig Mohrbacher, Katrin Schwabel und Christian Pffirmann



BIOS bald auch auf Bali?



Tombola-Gewinne

Olivia Mohrbacher, Ilka Arnold und der Weihnachtsmann (wer ist das wohl?)

Petra Oppen, Heike und Klaus Böhm

In finanzieller Hinsicht war für den Verein erfreulich, dass er auch im Jahr 2022 Zuweisungen von Geldbußen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften im Lande erhalten hat. Insoweit bitten wir auch für das Jahr 2022 um finanzielle Unterstützung durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, ohne welche wir vor allem folgendes Angebot nicht dauerhaft aufrechterhalten könnten:

- der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA)
- einer flächendeckenden dezentralen therapeutischen Versorgung von abgerichteten Gewalt- und Sexualstraftätern
- des Präventionsprogramms Keine Gewalt und Sexualstraftäter
- des neuen bundesweiten Präventionstelefon für tatgeneigte Personen
- der Aufbau von BIOS-Youngsters sowie
- der Unterstützung des Strafvollzuges.

Insoweit bleibt es weiterhin wichtiges Anliegen des beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässigen Vereins, die uns durch Staatsanwaltschaften und Gerichte im Lande zugewiesenen Geldbußen sowie Spenden von Bürgern oder Sponsoren vollumfänglich für Therapien und andere opferschützende Maßnahmen einzusetzen.

Besonders bedanken möchten wir uns auch bei Kirchen, Firmen und Stiftungen, welche uns im vergangenen Jahr durch Sponsoring erheblich unterstützt haben. Vor allem zu nennen sind das Missionswerk der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland e.V., die ehemalige Volksbank Pforzheim und die Firma Medavis. Unser Dank gilt aber auch den zahlreichen Einzelspendern.

VI. Ausblick auf das Jahr 2023

In therapeutischer Hinsicht wollen wir unser Augenmerk weiterhin auf den Ausbau unseres Modellprojekts BIOS-Youngsters legen und unser hochqualifiziertes Team an Jugendpsychotherapeuten*innen weiter personell verstärken.

Der Bedarf an therapeutischen Angeboten für Kinder und Jugendliche ist enorm, zumal für diese die Gefahren durch die neuen Medien erheblich angewachsen sind. Ohne eine ausreichende Finanzierung wird uns dies aber nicht gelingen. Unabhängig von Versprechen der Politik benötigen wir private Sponsoren, welche sich sowohl für die Gesundheit unserer Kinder als auch für Prävention zu begeistern vermögen.

Daneben haben wir seit 1. Januar 2023 keine ausreichende Finanzierung unserer Tatge-
neigtenprojekte, nachdem die Förderung durch den Spitzenverband der Krankenkassen nach vier Jahren ausgelaufen ist

Und wir wollen den Ausbau der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA) auch in regionaler Hinsicht fortsetzen, zumal bei niedergelassenen Therapeuten*innen

weiterhin teils Wartezeiten von über sechs Monaten herrschen. Eine schnelle Hilfe tut aber zur Vermeidung der Entstehung von Traumata gerade in diesem Bereich dringend not.

Für alle diese Aufgaben sind wir auf Geldbußenzuweisungen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften weiterhin wirklich angewiesen.

Am 5. Juli 2023 dürfen wir wieder zum jährlichen BIOS-Opferschutztag in die Festhalle nach Karlsruhe-Durlach einladen, wobei die diesjährige Veranstaltung unter dem Motto Traumaambulanzen und deren Funktionalität steht.



Festsaal der Karlsburg
in Karlsruhe-Durlach

Es ist auch wichtig, nach erhofftem Ende der Pandemie die persönlichen Kontakte innerhalb und außerdem des Teams wieder zu stärken und im neuen Jahr auch wieder unser traditionelles Hoffest auch aus Anlass des fünfzehnjährigen Bestehens der FAB und des Vereins durchzuführen.



Besucher und
Organisatoren
des BIOS-
Sommerfestes



Rechtspolitisch wollen wir uns vor allem weiterhin dafür einsetzen, die Versorgung von traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen.



Heike und Klaus Böhm

Bei der Umsetzung dieser Planungen sind wir weiterhin auf Bußgeldzuweisungen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften, auf Sponsoring von Firmen und auf Spenden von Bürgern angewiesen.

Karlsruhe, den 30. April 2023

Wir helfen!

Sie haben Angst, daß Sie **gewalttätig gegenüber Angehörigen** werden oder einen **sexuellen Übergriff an einem Kind** begehen?

Bundesweite kostenfreie HOTLINE:
0800 – 70 222 40
 Telefonzeiten: Montag -Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr

www.bevor-was-passiert.de

Unbedingt beachten:
 Aktuelle Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der sich ggfs. ändernden Bandansage

Klaus Michael Böhm
 Richter
 am Oberlandesgericht a.D.
 1. Vorsitzender

Eric Werner
 Vorsitzender Richter
 am Landgericht
 2. Vorsitzender

Dr. Dirk Bruder
 Ltd. Medizinaldirektor,
 StO Offenburg
 3. Vorsitzender



Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

Bitte füllen Sie alles sorgfältig aus und senden den Antrag in einem frankierten Umschlag ein!

An die
 Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
 Stephaniestraße 28b
 76133 Karlsruhe
 info@bios-bw.de

Ich möchte Mitglied werden im gemeinnützigen Verein „Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.“, gegründet am 16.10.2008 in Karlsruhe. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt.

Name: _____
 Straße/Haus-Nr.: _____
 Ort/PLZ: _____
 E-Mail: _____
 Beruf/Arbeitsstelle: _____

- Ich bin damit einverstanden, dass mir sämtliche Mitteilungen des Vereins durch E-Mail übersandt werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit jährlich 30,- € von unten aufgeführten Bankkonto abgebucht wird. Dazu ermächtige ich die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. hiermit bis auf Widerruf.

Ich kann diese Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Kontoinhaber: _____
 Konto-Nr.: _____
 Bank: _____
 BLZ: _____
 BIC: _____
 IBAN: _____

Datum und Unterschrift:

An die
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
Stephanienstraße 28 b
76133 Karlsruhe

Für den Versand im Lang-DIN-Kuvert an der Linie entlang falten



Vor allem für therapeutische Maßnahmen benötigen wir Ihre Unterstützung.

Unterstützen Sie unser Anliegen des Opferschutzes weiterhin bei Ihrer täglichen Arbeit – durch Zuweisung von Geldbußen, Spenden oder Sponsoring!

Und / oder werden Sie Mitglied des gemeinnützigen Vereins Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Dazu trennen Sie bitte den hier links stehenden, ausgefüllten Antrag ab und schicken ihn im Kuvert an die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.



Helpen Sie mit!

Mehr zu uns und den zahlreichen Projekten des Vereins finden Sie auf unserer Homepage www.bios-bw.de. Hier sind neben weiteren Informationen zu den hier angesprochenen Fragestellungen zum vertieften Nachlesen auch zahlreiche Fernseh- und Rundfunkberichte zum Anschauen und Anhören eingestellt.

BIOS-Spendenkonto:

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Stephanienstraße 28b • 76133 Karlsruhe

Neue Bankverbindung: Volksbank pur e.G.

IBAN: DE06 6619 0000 0029 0016 42 • BIC: GENODE61KA



Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Stephanienstraße 28 b • 76133 Karlsruhe

Postfach 110 210 • 76052 Karlsruhe

Tel.: +49 (0) 721-470 439 35

Fax: +49 (0) 721-470 439 32

www.bios-bw.de • E-mail: info@bios-bw.de



Neue Bankverbindung: Volksbank pur e.G.

IBAN: DE06 6619 0000 0029 0016 42 – BIC: GENODE61KA

